

9  
Box 27

# Programm

des

## Gymnasiums zu Seehausen i. Altm.

von Ostern 1888 bis Ostern 1889.

Herausgegeben

von

Dr. **Rudolf Peppmüller,**

Direktor des Gymnasiums.

---

Inhalt:

1. Die Stellung des Apostels Paulus zum mosaischen Gesetz.  
Vom Gymnasiallehrer Helmuth Witt.
  2. Schulnachrichten vom Direktor.
- 

**Halle a. S.,**

Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1889.

1889. Progr. Nr. 239.

Programm

Gymnasium zu Neubrunn i. Altam.

von Ostern 1888 bis Ostern 1889

v. Rudolf Reppenthaler

Lehrer

Halle a. S.



## Die Stellung des Apostels Paulus zum mosaischen Gesetz.

Vom Gymnasiallehrer Helmuth Witt.

Paulus, der letzte und zugleich der hervorragendste und gewaltigste unter den Aposteln des Herrn, wurde bekanntlich zu Tarsus in Cilicien geboren, einer Stadt, die damals nicht nur als Handelsplatz bekannt war, sondern auch als Pflegestätte griechischer Wissenschaft in nicht geringem Ansehen stand. Wenngleich er als Sohn jüdischer Eltern eine vorzugsweise jüdische Erziehung genofs, so ist doch auch die griechische Bildung nicht ohne Einfluß auf seine geistige Entwicklung geblieben. Spuren von Bekanntschaft mit griechischen Dichtern finden wir 1 Kor. 15, 33, Tit. 1, 12 wie auch in jener berühmten Rede auf dem Areopag zu Athen Act. 17, 28. Es ist wahrscheinlich, daß er seine ganze Kindheit in Tarsus verlebte und erst mit dem zwölften Jahre nach Jerusalem gekommen ist. In diesem Alter wurde nämlich der jüdische Knabe ein „Sohn des Gesetzes“, weil er von da an alle gesetzlichen Vorschriften beachten mußte. Von seinen Eltern dazu bestimmt, jüdischer Gelehrter zu werden, besuchte er dort die Schule des bedeutendsten Rabiners jener Zeit, des Pharisäers Gamaliel, der seinen feurigen Geist in strenge Zucht nahm. Der Unterricht, den er genofs, bestand in der Erklärung des Gesetzes und der Anwendung desselben auf die verschiedenen Lebenslagen. Doch damit konnte sich ein Paulus nicht zufrieden geben; er war auch aufs eifrigste bemüht die aus dem Gesetz gewonnenen Lehren durch frommen Wandel zu bethätigen. Nur durch die peinlichste Erfüllung seiner Vorschriften glaubte er Gerechtigkeit vor Gott zu erlangen, die ja den Zielpunkt des Strebens eines jeden Israeliten bilden sollte. Er nennt sich auch selbst Act. 22, 3 im Rückblick auf sein früheres Leben einen „Eiferer um Gott“, wie er Gal. 1, 14 bekennt, daß er im Judentum d. h. in jüdischer Bildung und Werkthätigkeit seine Altersgenossen übertroffen habe. Doch den Frieden, den er gehofft, fand er nicht. Trotz all seines Müehens konnte er sich der traurigen Gewisheit nicht verschließen, daß sein Wollen weit hinter dem Sollen zurückblieb. Ohne ihm auch nur im geringsten helfen zu können, trieb ihn das Gesetz vielmehr immer tiefer in die Verdammnis hinein. Jenem Ringen nach innerer Befriedigung, jenem unseligen Zustand des Menschen unter dem Gesetz hat er in dem bekannten siebenten Kapitel des Römerbriefes gar beredten Ausdruck verliehen. Und diese Schilderung gewinnt umsomehr an Lebendigkeit, als sie ein Ausfluß der eigensten Erfahrung des Apostels ist. In Gedanken sieht er sich in jene Zeit zurückversetzt, da noch das Gesetz mit erdrückender Schwere auf ihm lastete. Daher ist gerade jenes Kapitel für die Kenntnis der inneren Entwicklung des Paulus von der größten Wichtigkeit. Nur an der Hand dieses Bekenntnisses können wir uns erklären, wie der Kampf um das Gesetz für ihn der Kampf seines Lebens wurde.

Die neue Lehre Christi, der man zuerst eine weitgehende Bedeutung nicht beigemessen, hatte in den Herzen des Volkes immer tiefer Wurzel gefaßt und schien besonders mit dem Auftreten des Stephanus, den man recht eigentlich als den Vorläufer der paulinischen Ideen bezeichnen kann, den altväterlichen Überlieferungen ernstlich Opposition zu machen. Daher fand sie in

Paulus ihren eifrigsten Gegner. Er, der schon an der Steinigung des Stephanus sein Wohlgefallen gezeigt hatte, wurde ein fanatischer Verfolger der jungen Christengemeinde Act. 8, 1 ff. Jedoch beschränkten sich seine Nachstellungen nicht bloß auf Jerusalem; auch andere Städte, in welche die Gläubigen geflohen waren, wurden von ihm heimgesucht. Den Grund hierfür haben wir nicht sowohl in seinem großen Eifer für das Gesetz zu suchen als vielmehr darin, daß er durch Bekämpfung des Christentums, welches das Gesetz über den Haufen zu werfen drohte, seinem gequälten Herzen Ruhe zu schaffen glaubte. Da, mitten in seiner Verfolgungswut, als er im Auftrage des hohen Rates, *ἔτι ἐμπνέων ἀπειλῆς καὶ φόβου εἰς τοὺς μαθητὰς τοῦ κυρίου* (Act. 9, 1) nach Damaskus zog, wurde ihm durch Gottes unermeßliche Gnade der als die Quelle des Lebens offenbart, dessen Lehre er den Tod geschworen. Aus dem ärgsten Gegner wurde plötzlich der eifrigste Verehrer der neuen Lehre. Was er bis dahin durch eigenes Thun zu erreichen sich vergebens bemüht hatte, das gab ihm Gott ohne sein Verdienst aus Gnade. In diesem Wort Gnade liegt der Kernpunkt der ganzen paulinischen Lehre. Die Erfahrungsthatsache, daß Gott sich seiner als des entschiedensten Feindes des Christentums doch erbarmt, steht in dem Bewußtsein des Apostels unumstößlich fest. Das führte ihn zu der großartig neuen Idee von der Universalität des Christentums. Wenn er, der sich selbst für einen der sündigsten Menschen hielt, vor Gott Erbarmen fand, dann, so schloß er, waren gewiß auch alle Heiden, mochten sie noch so schlecht sein, zum Evangelium berufen. Damit war seine Stellung als Heidenapostel gegeben. Das Christentum erschien ihm also als ein ganz neuer Heilsweg, der sich den Gläubigen nur aus Gnaden öffnete. Mit dieser Auffassung desselben hing nun seine Stellung zum Gesetz aufs engste zusammen; sie mußte folgerichtig eine ganz andere werden. Unmöglich konnte das Gesetz gleichfalls im Stande sein den Menschen vor Gott gerecht zu machen. Indessen kann der Apostel, wie wir unten sehen werden, auch auf einem andern Wege zu diesem Schluß gekommen sein. Wir müssen jedoch in ihm nicht einen prinzipiellen Gegner des Gesetzes erblicken; er bestreitet nur den Heilswert desselben, eine Ansicht, die ja einzig und allein aus seiner Lebenserfahrung zu erklären ist. Daß nun Christus und zwar der erhöhte Christus den Menschen Rettung bringen kann, war jetzt seine feste Überzeugung. Der Beantwortung der Frage nach dem eigentlichen Zweck des Gesetzes ist er in späterer Zeit näher getreten; erst seine Kämpfe mit den Judenchristen haben seiner Ansicht die feste charakteristische Gestalt gegeben, wie sie uns in seinen Briefen entgegentritt.

Bevor ich nun auf die Behandlung der Gesetzesfrage selbst eingehe, muß ich mir gestatten, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Christentums zu werfen. In seinen ersten Anfängen stand dasselbe noch vollständig auf dem Boden des Gesetzes. Seine Anhänger, die ja fast ausschließlich aus dem Judentum hervorgegangen waren, hatten kaum eine Vorstellung davon, daß mit dem Christentum, dem sie sich angeschlossen, eine neue Religion in die Welt gekommen sei. Sie sahen in demselben nur eine *αἵρεσις* des Judentums, beteiligten sich nach wie vor am Tempeldienste und beobachteten die Vorschriften des Gesetzes, wie es bei Christi Lebzeiten er selbst und seine Jünger gethan hatten. Schon die Begeisterung, die alle Gemüter beherrschte, drängte die Gesetzesfrage, die später zur brennenden Tagesfrage der ganzen Christenheit wurde, völlig in den Hintergrund. Als Vorbote des Streites, in dem es sich mit dieser Frage zugleich um die Existenz des Christentums handelte, kann man den Act. 6, 1 ff. erwähnten *ῥογγυμῶς τῶν Ἑλληνιστῶν πρὸς τοὺς Ἑβραίους* ansehen. Doch die Sachlage wurde bald kritischer. Schon hatte das Christentum durch die Bemühungen der Hellenisten auch außerhalb Jerusalems und Palästinas Eingang gefunden. Petrus, der ihrem Beispiele folgend, wenn auch nicht ohne besonderen göttlichen Wink, den Heiden Cornelius bekehrt hatte, mußte sich in Jerusalem wegen



dieses Schrittes rechtfertigen. Nun wurde gar in Antiochien eine vorzüglich aus Heidenchristen bestehende Gemeinde gegründet, die der Jerusalemischen den Vorrang streitig zu machen drohte. Unter solchen Auspizien begann Paulus seine erste Missionsreise. Wir wissen ja, wie er voll glühenden Eifers, keine Gefahr scheuend, nicht nur den Juden, sondern auch besonders dem Heidentum die „Thür des Glaubens“ aufgethan. Reiche Früchte lohnten seine Mühe, und schnell blühte im Heidenlande Gemeinde auf Gemeinde empor. Schon sah man in Jerusalem mit scheelen Blicken auf des Apostels Erfolge. Ein Konflikt war unvermeidlich. Unerhört schien es, daß die von Paulus gegründeten „heidnischen“ Gemeinden frei von der Beschneidung und den sonstigen Verpflichtungen des Gesetzes waren. Daß auch den Heiden das Evangelium zu teil werden solle, darüber war man sich klar; nur war man noch zu sehr in den alten Vorurteilen des Judentums befangen, als daß man sich so plötzlich von denselben hätte losmachen können. Bisher hatte man, ohne über die Gesetzesfrage ernstlich nachzudenken, das Gesetz gewissermaßen stillschweigend als auch für die Zukunft bindend erachtet. Erst jetzt, da es aus seiner autoritativen Stellung gewaltsam verdrängt werden sollte, wurde man sich des alten Vorrechtes wieder bewußt. Da hieß es gegen solche Neuerungen ernstlich Front machen. Was früher als selbstverständlich gegolten, das sollte jetzt zur Norm erhoben werden. Die Aufnahme ins Judentum durch die Beschneidung wurde als unerläßliche Bedingung für die Heiden hingestellt. Mit dieser Forderung kamen die Judenchristen nach Antiochien und lehrten: „Wo ihr euch nicht beschneiden lasset nach der Weise Mosis, so könnet ihr nicht selig werden“ (Actor. 15, 1). Ein Rückschritt ins Judentum schien unausbleiblich, die Existenz des Christentums durch den kurzzeitigen Fanatismus der Judenchristen in Frage gestellt. Und doch hatte Christus es bethätigt, daß auch den Heiden das Evangelium zu predigen sei; Zöllner und Sünder hatte er aufgesucht, ihnen das Heil zu verkündigen. Nur ein Mann wie Paulus konnte da helfen! Mit starker Hand ergriff er das Steuer, das Schiff des Christentums von den Klippen des Gesetzes zurückzuführen in das Meer der Freiheit. Mit Barnabas zusammen wurde er nach Jerusalem geschickt, um sich mit den Vorstehern der dortigen Gemeinde über diese Streitfrage zu besprechen. Es wurde jedoch keine prinzipielle Entscheidung herbeigeführt. Ein Kompromiß kam zu stande, in dem aber nur die Stellung der Heidenchristen und nicht auch die der Judenchristen zum Gesetz fixiert wurde. Gerade nach dem Apostelkonvent wurden die Versuche der letzteren immer angestrengter, die Heiden unter das Joch des Gesetzes zu bringen. Paulus, dessen Erfolge selbst der gehässigste Judenchrist nicht leugnen konnte, wurde, wenn auch mit Widerstreben, als Heidenapostel anerkannt und den Heidenchristen das Halten der sogenannten noachitischen Gebote zur Bedingung gemacht, zu denen sich früher die Proselyten des Thores hatten verpflichten müssen. Dieses unfreiwillige Zugeständnis, welches das Judentum im Gefühle tiefster Kränkung dem geistesmächtigen Paulinismus machte, hat Holsten sehr treffend in den wenigen Worten charakterisiert: „Das Judentum unterwarf sich nicht der Wahrheit des Prinzips, sondern nur dem Gottesurteil der Tatsachen.“ Voller Mißgunst wagten seine Widersacher jedoch nicht, dem Paulus in offenem Kampfe gegenüberzutreten, nein, heimlich und mit List suchten sie ihm in seinen Wirkungskreisen zu schaden. Er nennt sie deshalb *πειραστικοί* und *εργάται δόλιοι* (2 Kor. 11, 13). Besonders gefährlich waren sie ihm in den galatischen Gemeinden, und das veranlaßte ihn zu der feurigen Philippika des Glaubens, die er voll gerechten Zornes seinen Gegnern entgeschleuderte. Aus dieser Epistel sowie besonders aus dem Römer- und den beiden Korintherbriefen lernen wir des Paulus Stellung zum Gesetz kennen. Wir wollen sie in den folgenden Zeilen des näheren betrachten.

Vorerst müssen wir feststellen, was der Apostel unter dem „Gesetz“ sich vorstellt und in welchem Umfange er das Wort gebraucht. In den meisten Stellen versteht er darunter das mosaische Gesetz, wie es im Pentateuch enthalten ist. 1 Kor. 9, 9 ist ausdrücklich der Name des Moses hinzugesetzt. Röm. 7, 22 wird es sogar das Gesetz Gottes genannt, um im Leser keinen Zweifel zu lassen, daß τὸν νόμον anders zu nehmen ist als v. 21, wo es, wie in einer unten citierten Stelle, mit „Macht“ zu übersetzen ist. Röm. 3, 21 ist das Wort in der Verbindung ὁ νόμος καὶ οἱ προσφῆται offenbar nicht nur vom Gesetz des Moses, sondern vom ganzen Pentateuch gebraucht, während es 1 Kor. 14, 21 für das ganze A. T. gilt, welches ja in allen seinen Teilen einschließlicly der Psalmen und Propheten eine Offenbarung des Willens Gottes ist. Im weiteren Sinne nennt Paulus νόμος das den Heiden eingepflanzte sittliche Bewußtsein Röm. 2, 14 f. Gerade dem gesetzesstolzen Juden gegenüber, der auf den Besitz desselben pochte, es an der Erfüllung jedoch fehlen liefs, sagt der Apostel auch von den Heiden: τὸ ἔργον τοῦ νόμου γραπτὸν ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν. Von einem übertragenen Gebrauch des Wortes νόμος kann man Röm. 3, 27 sprechen, wo sich der Zusatz πίστεως findet. Der Apostel hat hier den Begriff zu dem einer religiösen „Norm“ erweitert. So trifft man Röm. 7, 25 νόμος verbunden mit ἁμαρτίας und Röm. 8, 2 mit τῆς ἁμαρτίας καὶ τοῦ θανάτου. An diesen Stellen wie auch Röm. 7, 23 soll dadurch die Macht ausgedrückt werden, welche Sünde und Tod auf den Menschen ausüben. Wenn nun der Apostel vom Gesetz spricht, so hat er nicht nur die ethischen Bestandteile desselben, sondern vielmehr das Gesetz in seiner Gesamtheit im Auge, man vergl. Gal. 4, 10, wo vom Halten der Festtage und -Zeiten die Rede ist, Gal. 2, 12, wo es sich um die jüdischen Speisegesetze handelt und 1 Kor. 10, 18, wo die Opfermahlzeiten berücksichtigt werden. Die rituellen Vorschriften sind dem Apostel ebenso wichtig wie das Gesetz der Nächstenliebe; er tritt für die unauflösliche Einheit des Gesetzes auch insofern ein, als er von den Anhängern desselben den pünktlichsten Gehorsam gegen alle Forderungen heischt. Mit der Beschneidung nimmt man die Verpflichtung auf sich, ὄλον τὸν νόμον ποιῆσαι (Gal. 5, 3) oder nach Gal. 3, 10 ist ἐπικατάρατος πᾶς, ὃς οὐκ ἐμμένει ἐν πᾶσι τοῖς γεγραμμένοις ἐν τῷ βιβλίῳ τοῦ νόμου, τοῦ ποιῆσαι αὐτά. Doch muß man zugeben, daß Paulus je nach seiner Tendenz hier die rituelle, dort die ethische Seite des Gesetzes mehr betont. Letzteres ist besonders im Römerbrief, ersteres vorzugsweise in dem an die Galater sichtlich. So soll z. B. das Gebot der Liebe, in welcher allein der Apostel nach dem Vorgange des Herrn die wahre Erfüllung des Gesetzes sieht, natürlich nicht von den vielen einzelnen zeremoniellen Vorschriften gelten.

Betrachten wir zunächst das Gesetz mit dem Auge des strengen Israeliten. Wie hat er dasselbe aufgefaßt und in welcher Weise hat er es erfüllt? Es fordert die strengste Befolgung aller seiner Vorschriften und verheißt dafür das Leben. 3 Mos. 18, 5 heift es ja: „Welcher Mensch dieselbigen thut, der wird dadurch leben.“ Dem Segen gegenüber steht der Fluch: „Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllt, daß er danach thue“ (5 Mos. 27, 26). Daraus hat nun der Gesetzesmensch geschlossen, daß das Gesetz ποιηταὶ τοῦ νόμου haben wolle, ein ποιεῖν, πράσσειν, ἐργάζεσθαι verlange und zwar in einer dem geistigen Gesetze Gottes entsprechenden Vollkommenheit. Es komme also nur auf Werke an, durch die man sich die Gerechtigkeit vor Gott verdiene. Was war dem Juden also das Gesetz? Eine zum knechtischen Gehorsam zwingende Macht, die streng und unerbittlich auf die Erfüllung ihrer sämtlichen Vorschriften bestand. Der Jude kannte nichts anderes als durch seine eigene Gerechtigkeit (ἡ ἴδια δικαιοσύνη Röm 10, 3) der göttlichen Gnade teilhaftig zu werden. Er eiferte um Gott, um Gottes Gesetz. Da aber die vom Gesetze verlangten Werke nicht in dem Maße vorhanden waren, wie Gott



es forderte, so blieb auch die an dieselben geknüpft Verheißung aus. Das Gesetz, welches dem Menschen zum Leben gegeben war, wurde ihm zum Fluch und verhängte den Zorn Gottes über ihn. Der Keim dazu lag ja schon in den vielen, bis ins einzelne gehenden Vorschriften, die von keinem Menschen erfüllt werden konnten. In der Voraussetzung, daß der Mensch ganz untüchtig sei, den Forderungen des Gesetzes nachzukommen, will es ihn vielmehr zur Erkenntnis der Sünde bringen. Das Gesetz war also in seiner Absicht von den Juden völlig verkannt. Nicht viel besser stand es mit den Judenchristen. Wenn sie auch den Juden gegenüber sich des Heils in Christo gewiß waren, so waren sie doch noch so sehr im Judentum befangen, daß sie auch dem Gesetze seinerseits eine gewisse Mitwirkung zur Seligkeit beimäßen. Hier setzt nun Paulus ein. Auf's bestimmteste bestreitet er, daß der Mensch auf Grund einer Leistung vor Gott gerecht werden kann: οὐ δικαιοῦται ἠνθρώπος ἐξ ἔργων νόμου Gal. 2, 16; ὅτι ἐν νόμῳ οὐδεὶς δικαιοῦται παρὰ τῷ Θεῷ, δῆλον Gal. 3, 11; οὐ δικαιοθήσεται πᾶσα σὰρξ ἐνώπιον αὐτοῦ (nämlich Gottes) Röm. 3, 20. Das Christentum ist dem Apostel vielmehr eine Anstalt der göttlichen Gnade, die jegliches menschliche Rühmen und Verdienen ausschließt. Der Grund der Unmöglichkeit, aus Werken des Gesetzes gerecht zu werden, liegt nicht etwa darin, daß das Gesetz selbst Sünde ist, d. h. etwas, dessen ethisches Wesen unsittlich ist, wie Paulus sich selbst Röm. 7, 7 einwirft; das Gesetz ist ja schön, heilig und gut (cf. S. 9); die Schuld liegt vielmehr im Menschen selbst, der vermöge seines sündhaften Fleisches nicht im stande ist den Forderungen desselben nachzukommen. Dieser Punkt wird unten seine Erörterung finden. Wie wir aus dem Vorigen ersehen, ist δικαιοσύνη ein wesentlicher Faktor in der paulinischen Theologie. Δικαιοσύνη ist die dem göttlichen Willen entsprechende Beschaffenheit des Menschen. Es rührt jedoch dieser Begriff nicht von Paulus her, sondern ist von ihm aus dem Judentum ins Christentum hinübergenommen. Nach Gerechtigkeit strebte ja jeder gottesfürchtige Israelit, ohne daß ein Erfolg seinem Eifer beschieden war. Auch Paulus war zu der Gewißheit gekommen, daß der Mensch dieselbe durch eigenes Thun nicht erringen kann. Er begnügte sich jedoch nicht damit, diese Thatsache erkannt und Glaubens- für Gesetzesgerechtigkeit eingesetzt zu haben: ihm war es ein dringendes Bedürfnis, die von ihm erkannte Wahrheit auch zu begründen. Naturgemäß ergaben sich ihm zwei Fragen, die erste nach dem Grunde der Unmöglichkeit aus Werken des Gesetzes gerecht zu werden und im Anschluß daran die zweite nach dem eigentlichen Zweck des Gesetzes.

Mit dem Kreuzestode Christi schienen die Messiaserwartungen des jüdischen Volkes zu Grabe getragen. Nicht wie ihn der alte Simeon in frommem Ahnen gehofft, hatte man sich den Heiland vorgestellt, sondern als einen König in Macht und Herrlichkeit, der Israel von dem Joch der Römer befreien und zu der alten Größe wieder emporheben sollte. Der Kreuzestod, der Tod, der sonst immer Verbrechern bestimmt war, der gerade war es, an dem man Anstoß nahm, da er ein Beweis zu sein schien für die Haltlosigkeit der Ansprüche dieses Messias. Auch Paulus war anfangs in dem Wahne seines Volkes befangen gewesen. In seinen Briefen hat er diesem Gedanken Ausdruck verliehen; so spricht er Gal. 5, 11 von einem σκάνδαλον τοῦ σταυροῦ und 1 Kor. 1, 23 heißt es: Χριστὸς ἐσταυρωμένος Ἰουδαίοις σκάνδαλον. Der Tag von Damaskus war der Wendepunkt im Leben des Paulus, und so plötzlich die Wandlung in seinem Innern vor sich ging, so durchgreifend war sie auch. Er hatte seine Anschauung von Christus nicht, wie die andern Jünger, durch einen persönlichen Verkehr mit ihm gewonnen; ihm war er erschienen als der Heiland, der den Kreuzestod überwunden, und als solcher stand ihm Jesus stets vor Augen. Daher wurde er auch nicht müde, ihn in seinem Evangelium als den Gekreuzigten zu verkünden

(ὁ λόγος δ τοῦ σταυροῦ 1 Kor. 1, 18; ἡμεῖς δὲ κηρύσσομεν Χριστὸν ἑσταυρωμένον 1, 22; Χριστὸν καὶ τοῦτον ἑσταυρωμένον 2, 2). Der Kreuzestod mußte von Gott gewollt sein. War er aber gottgewollt, so konnte er keinen andern Zweck haben, als den Menschen einen neuen Weg zur Seligkeit zu öffnen. War jedoch, so schloß der Apostel weiter, das Gesetz ebenfalls im stande, das Heil zu vermitteln, so wäre Christus, wie er sich Gal. 2, 21 ausdrückt, „umsonst“ gestorben. Von einer Gesetzesgerechtigkeit konnte also nicht mehr die Rede sein.

Ferner findet der Apostel die Begründung seiner Behauptung in der Erfahrungsthatsache, daß niemand alle Gebote gehalten, daß also alle Menschen ohne Ausnahme Sünder sind. Die Sittenverderbnis der Heiden, wie sie Paulus Röm. 1 schildert, liegt klar zu Tage. Wenn sie auch kein positives Gesetz besaßen, welches ihnen sagte, was gut, was böse sei, so waren sie sich doch vermöge des Gewissens der Strafbarkeit ihrer Handlungen bewußt. Die Juden hatten darin einen Vorzug vor jenen, daß sie im Besitze eines Gesetzes waren, welches ihnen den Willen Gottes kundthat. In ihren heiligen Schriften hatten sie die *λόγια τοῦ Θεοῦ* (Röm. 3, 2), d. h. die göttlichen Offenbarungen verzeichnet. Sie waren sich dieser bevorzugten Stellung den Heiden gegenüber wohl bewußt, ja sie gingen in ihrem Selbstbewußtsein und ihrer Selbstüberhebung so weit, daß sie sich zu Richtern derselben aufwarfen, ohne selbst den Vorschriften des Gesetzes gerecht zu werden. Sie, die Wegweiser der Blinden, Unterweiser der Unverständigen, Lehrer der Einfältigen sein wollten, entehrten Gott durch Übertretung des Gesetzes, dessen sie sich rühmten. Trotz des Besizes des Gesetzes waren sie mit den Heiden in gleicher Verdammnis. Wenn Paulus auch den Juden ein Eifern um ihr Gesetz nicht abspricht, so war doch die Erfüllung desselben in jeder Weise unvollkommen. Seine Behauptung erhärtet der Apostel Röm. 3, 10—18 durch Stellen aus der Schrift und fügt v. 19 ausdrücklich hinzu, daß dieselben besonders auf die Juden ihre Anwendung finden. Die Erfahrung lehrt also, daß, wie Paulus bereits an sich selbst wahrgenommen, kein Mensch, auch kein Jude gerecht ist Röm. 3, 23. Das konnte auch nicht anders sein. Denn durch den Ungehorsam eines Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen und zu allen Menschen hindurchgedrungen. Die Strafe der Sünde ist aber der Tod; der Tod ist der Sünde Sold (Röm. 6, 23). Weil nun alle Menschen Sünder sind, darum sind sie alle dem Tode verfallen. Denn wenn sie nicht alle Sünder wären, hätte der Tod, die Folge der Sünde, nicht zu allen hindurchdringen können. Die allgemeine Herrschaft des Todes beweist also die allgemeine Sündhaftigkeit. Sünde und Tod sind eben in der Weise korrele Begriffe, daß das eine ohne das andere nicht denkbar ist. Sie verhalten sich zu einander wie Ursache und Wirkung. Interessant ist die hierauf bezügliche Parallele zwischen Adam und Christus Röm. 5, 12—19. Wie mit dem ersten Stammvater Sünde und Tod über alle Menschen gekommen ist, so in Christus mit der Gerechtigkeit das Leben. Gerechtigkeit und Leben stehen also in derselben Wechselbeziehung zu einander wie Sünde und Tod. Auch das später hinzugekommene Gesetz war nicht im stande der allgemeinen Sündhaftigkeit zu steuern. Denn der Tod herrschte nach wie vor und mit ihm auch die Sünde. Ebenso verhält es sich mit der Zeit von Adam bis Moses. Doch muß ich zuvor bemerken, daß der Apostel einen Unterschied macht zwischen der *ἁμαρτία* und den *παραβάσεις*. Unter ersterer versteht er die widergöttliche Bestimmtheit des menschlichen Willens als Prinzip, das erst mit den wissentlichen konkreten Sünden, den *παραβάσεις* in Erscheinung tritt. Nun konnte man glauben, daß es in besagter Zeit in Ermangelung eines positiven Gesetzes, welches übertreten werden konnte, keine Sünde gab. Jedoch wird die Herrschaft der Sünde auch in dieser Periode durch das Herrschen des Todes bezeugt. Wenn Paulus nämlich Röm. 5, 13 sagt: „*ἄρα γὰρ νόμου ἁμαρτία ἦν ἐν κόσμῳ, ἁμαρτία δὲ οὐκ ἔλλογεῖται*



*μη ὄντος νόμου*, so soll das nicht heißen, daß die vormosaische Sünde als solche nicht ange-rechnet wird, weil sie keine Übertretung des Gesetzes ist. Das wird durch die Stelle Röm. 2, 12 widerlegt, welche lautet: *ὅσοι γὰρ ἀνόμως ἤμαρτον, ἀνόμως καὶ ἀπολοῦνται*, so daß die Sünde des einzelnen den Tod sehr wohl zur Folge haben kann, auch wenn sie nicht als Übertretung ange-rechnet wird. Die Bedeutung des Verses ist die: „Wo kein Gesetz ist, wird die Sünde nicht als Übertretung angerechnet“, cf. Röm. 4, 15: *οὗ δὲ οὐκ ἔστιν νόμος, οὐδὲ παράβασις*.

Das Hauptargument, mit dem der Apostel seine Behauptung stützt, ist und bleibt doch das, welches er durch seine eigene innerste Lebenserfahrung sich erkämpft hat. Das Gesetz als Offenbarung des heiligen Gottes, das aus seinem Geiste stammt, ist zwar an sich *πνευματικὸς, ἄγιος, καλὸς*, eine *ἐπιτολή ἀγία καὶ δικαία καὶ ἀγαθή* (Röm. 7, 12. 14. 16), das geistige Gesetz kam aber mit der menschlichen *σάρξ* in Berührung, der gegenüber es sich als ohnmächtig erwies und erweisen mußte, *ἡσθένει διὰ τῆς σαρκός*, wie es Röm. 8, 3 heißt. Ein Kampf entspann sich zwischen beiden, dessen Schilderung wir in dem schon mehrfach erwähnten siebenten Kapitel des Römerbriefes finden. Wir wollen in Kürze den Verlauf desselben verfolgen. Das Gesetz, welches mit seinen positiven Geboten und Verboten an den Menschen herantritt, weckt in ihm die Lust. Wie einst die Schlange, weiß sie ihn in listiger Weise zu täuschen, um desto sicherer seiner habhaft zu werden. Die Begierde war dem Menschen unbewußt, so lange nicht ein Ge-setz da war, welches sagte: *οὐκ ἐπιθυμήσεις*. Die bis dahin gewissermaßen schlummernde Sünde (*ἁμαρτία νεκρά*) erwacht zu Leben und Wirksamkeit. Sie ist eine seit Adam in jedem Menschen herrschende Macht. So lange aber ein Gesetz fehlte, hatte sie keinen Anlaß zu einer Lebens-äußerung, war sozusagen zur Leblosigkeit verurteilt. Das gottverwandte Innere des Menschen, der *ἔσω ἄφρωνος*, wie Paulus sich v. 22 ausdrückt, der seine Freude an Gottes Gesetz hat und das Gute will, unterliegt. Die Sünde siegt und tötet den Menschen. Das Gesetz, welches ihm zum Leben gegeben war, erwies sich als Ursache seines Todes. *Οὗ γὰρ ὁ θέλω, τοῦτο πράσσω· ἀλλ' ὁ μισῶ, τοῦτο ποίω* (v. 15). Und in diesem Kontrast zwischen Gesetz und Sünde sieht Paulus den eigentlichen Zweck des Gesetzes. Ich will auf denselben jetzt des näheren eingehen.

War das Gesetz nicht fähig, wie Gott auch vorausgesehen, die Menschen durch Erfüllung seiner Gebote zu der Gerechtigkeit zu führen, die sie seit Adams Fall verloren, so konnte es nicht gegeben sein, um eine neue Periode in der Entwicklung des Heils heraufzuführen. Es griff vielmehr in das bereits vorhandene Getriebe der Menschheit ein, um dieselbe zu der von Gott gewollten Reife zu bringen. Es wurde der Verheißung zu Gunsten der Übertretungen, d. h. um dieselben zu mehren, hinzugefügt Gal. 3, 19. In demselben Sinne heißt es Röm. 5, 20: *νόμος παρεῖχθη, ἵνα πλεονάσῃ τὸ παράπτωμα*. Es soll der Sünde Gelegenheit geboten werden sich zu immer größerer Machtfülle zu entwickeln. Daher wird auch 1 Kor. 15, 56 das Gesetz die *δύναμις τῆς ἁμαρτίας* genannt, insofern es die Sünde nicht nur erweckt, sondern auch ver-stärkt. Doch noch mehr. Wie Gott die Heiden ihre eigenen Wege wandeln ließ (Actor. 14, 16), um sie in der nun einmal von ihnen eingeschlagenen verkehrten Richtung zum Bewußtsein ihrer eigenen Ohnmacht zu bringen und den verlorenen Sohn in seine liebenden Vaterarme zurückzu-führen, so verfolgte er denselben Plan bei den Juden durch das Gesetz. Durch das Gesetz wer-den die bis dahin unbewußten Sünden zu Übertretungen eines gegebenen Gebotes (Röm. 4, 15). Die Sünde wird als solche von dem Menschen erkannt (Röm. 3, 20: *διὰ νόμον ἐπίγνωσις ἁμαρτίας*). Sie zeigt sich erst jetzt dem Menschen in ihrem wahren Wesen und wird über die Mafsen sündig (*ἵνα γένηται καθ' ὑπερβολὴν ἁμαρτωλὸς ἡ ἁμαρτία* Röm. 7, 13). Schuld um Schuld häuft sich auf den Menschen. Gottes Zorn ruht auf ihm (Röm. 4, 15), er ist dem Fluche des Gesetzes (Gal. 3, 10)

und dem Tode (Röm. 7, 10) verfallen. Hat der Mensch so die verderbenbringende Macht der Sünde an sich erfahren, dann ist der Zweck des Gesetzes an ihm erreicht. Er verzweifelt an der Möglichkeit des eigenen Thuns zur Erlangung der Seligkeit und bricht unter dem lastenden Druck der Sünde in den Schmerzensruf aus: *τίς με ῥύσεται ἐκ τοῦ σώματος τοῦ θανάτου τούτου* (Röm. 7, 24); die ersehnte Erlösung ist ihm in Christus geworden. Und sehr groß sollte die Sünde werden, um noch von Gottes Gnade überboten zu werden (*οὐ ἐπιλέοντα ἡ ἁμαρτία, ἐπεπεριείσσευσεν ἡ χάρις* Röm. 5, 20). Nur der Glaube an Gottes Gnade, nicht das Vertrauen auf des Gesetzes Werke machen den Menschen vor Gott gerecht (Röm. 1, 17; 3, 28). Es mußte also Erkenntnis der Sünde und mit ihr vereint Sehnsucht nach Erlösung vorhanden sein, ehe die Erlösung selbst ihren Siegesanzug in das Herz des Menschen halten konnte.

In dieser Wirksamkeit nennt Paulus das Gesetz einen *παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν* (Gal. 3, 24). Wie im Altertum die *παιδαγωγοί* ihre Pfleglinge für die künftige Mündigkeit erzogen, so hat auch das Gesetz Unmündige in Zucht gehalten auf Christus hin. Es hat die Menschen so lange in seinem Gewahrsam gehabt und ihnen so jeden andern Weg zur Erlangung der Gerechtigkeit verschlossen, bis Christus kam, sie aus demselben zu befreien (*ἄχρις οὗ ἔλθῃ τὸ σπέρμα ᾧ ἐπηγγέλαται* Gal. 3, 19; *ὅτε ἴλθῃ τὸ πλήρωμα* Gal. 4, 4). Mit einem Gefängnis vergleicht der Apostel das Gesetz v. 22, wo es heißt: *συνέκλεισεν ἡ γραφή τὰ πάντα ἐπὶ ἁμαρτίαν, ἵνα ἡ ἐπαγγελία ἐκ πίστεως Ἰησοῦ Χριστοῦ δοθῇ τοῖς πιστεύουσιν*, und v. 23, welcher lautet: *πρὸ τοῦ ἔλθεῖν τὴν πίστιν, ἐπὶ νόμον ἐφρουρούμεθα συγκεκλεισμένοι εἰς τὴν μέλλουσαν πίστιν ἀποκαλυφθῆναι*. Diesen Zustand des Menschen unter dem Gesetz veranschaulicht uns der Apostel noch mit andern Bildern. So heißt er den Gesetzesmenschen einen *νήπιος*, der noch unter Aufsehern und Verwaltern steht *ἄχρι τῆς προθεσμίας τοῦ πατρὸς* (Gal. 4, 1 f.). Weil aber der Mensch im Alter der Kindheit sozusagen die Stellung eines *δοῦλος* einnimmt, ist er unter dem Gesetze ein *δοουλωμένος* (v. 3), das Gesetz ist ihm ein *ζυγὸς δουλείας* (5, 1). Den zur Knechtschaft führenden Gesetzesbund sieht Paulus vorgebildet in dem Sohne Abrahams von der Magd (Gal. 4, 22—24). Mit dieser Stelle kann man Röm. 8, 15 vergleichen, wo von einem *πνεῦμα δουλείας* die Rede ist, d. h. von einem Geiste, wie er dem Knechtsstande eigentümlich ist.

Mit dem pädagogischen Charakter des Gesetzes hängt der transitorische aufs innigste zusammen. Hat der Pädagoge sein Ziel erreicht, hört seine Thätigkeit selbstverständlich auf (*οὐκέτι ἐπὶ παιδαγωγῶν ἔσμεν* Gal. 3, 25). Seine Wirksamkeit sollte von vornherein nur eine vorübergehende sein. Auch die Ausdrücke *προετέθη* Gal. 3, 19 und *παρεῖσθη* Röm. 5, 20 sind Beweis dafür, daß Paulus dem Gesetz nur eine zeitweilige Bedeutung zuschreibt. Es nimmt eben nach seiner Ansicht eine ganz untergeordnete Stellung im göttlichen Heilsplane ein. Daß das Gesetz nur ein temporäres Institut ist, sucht der Apostel auch durch das Verhältnis Abrahams zu demselben zu beweisen (Gal. 3, 15—18). Ebensowenig wie ein Bund unter Menschen später geändert oder umgestoßen werden könne, so könne auch nicht die dem Abraham und seinen (geistigen) Nachkommen von Gott gegebene Verheißung durch das vierhundertdreißig Jahre später hinzugekommene Gesetz aufgehoben werden. Das wäre aber der Fall, wenn das Gesetz an Stelle des Glaubens träte, der dem Abraham zur Gerechtigkeit gerechnet ward. Ferner glaubt der Apostel den vergänglichen Charakter des Gesetzes aus dem Umstande schließen zu können, daß Gottes Beteiligung an der Verheißung eine viel unmittelbarere war als bei der Gesetzgebung. Dem Abraham erschien Gott in eigner Person, während das Gesetz zwar von ihm selbst dem Volke gegeben wurde, aber durch Engel (*διαταγῆς δι' ἀγγέλων* Gal. 3, 19) und durch die Hand



eines Mittlers (*ἐν χειρὶ μεσίτου*). Eine weitere Begründung seiner Behauptung scheint Paulus auch darin zu sehen, daß Moses sein Antlitz durch eine Decke verhüllte, um dem Volke Israel das Schwinden der auf demselben ruhenden *δόξα* zu verbergen (2 Kor. 3, 7. 11. 13.). Wenn also dem Gesetze nur eine vorübergehende Bedeutung zuzuschreiben ist, so ist es auch nicht im stande dem Menschen Gerechtigkeit vor Gott zu erwerben. Die Gerechtigkeit wird uns von Gott aus Gnaden gegeben wider unser Verdienst, wenn wir glauben, d. h. zuversichtlich vertrauen, daß Christus für uns das gethan hat, was wir aus eigener Kraft nicht zu erreichen vermochten. Der Glaube ist das Aufgeben alles eignen Thuns. Der Glaube hat nichts mit Werken zu thun, er schließt das Verdienst der Werke völlig aus. Christus ist des Gesetzes Ende Röm. 10, 4.

Mit dem Aufhören des Gesetzes, so schliesen des Paulus judenchristliche Gegner, werde der Unsittlichkeit freier Eintritt geboten, Christus werde geradezu zum Stündendiener. Wenn der Apostel jedoch das Gesetz als durch Christus für aufgehoben erklärt, so ist er weit entfernt dasselbe als solches auflösen zu wollen. *Νόμον οὐν ἀρροῦμεν· μὴ γένοιτο· ἀλλὰ . . . ; νόμον ἰστοῦμεν* (Röm. 3, 31). Er sagt damit nur, daß das Gesetz als Heilsweg sein Ende erreicht hat. In demselben Sinne ist auch Röm. 10, 4 zu erklären. Es liegt also kein Widerspruch mit Matth. 5, 17 vor, da es sich nicht um ein Aufheben des Gesetzes seinem inneren Werte nach handelt, sondern um ein Aufhören desselben als Heilsgrund. Ja Paulus behauptet, daß das Gesetz eine ständige Norm des christlichen Wandels sein und bleiben mußte. Nachdem das, was die Erfüllung desselben gehindert, die Fleischnatur des Menschen, getilgt ist (Gal. 5, 24: *οἱ τοῦ Χριστοῦ τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν οὐκ οὐκ τοῖς παθήμασι καὶ ταῖς ἐπιθυμίαις* und Röm. 6, 6: *ὁ παλαιὸς ἡμῶν ἄνθρωπος συνεσταυρώθη, ἵνα καταργητῆ τὸ σῶμα τῆς ἁμαρτίας, τοῦ μηκέτι δουλεύειν ἡμᾶς τῇ ἁμαρτίᾳ*) und statt dessen das mit dem Geiste des Gesetzes harmonisierende *πνεῦμα* von uns Besitz ergriffen hat, wird das Gesetz gewissermaßen wieder in seinem Rechte bestätigt. Jedoch steht der Christ nicht mehr unter dem Gesetz. Vermöge des in ihm wohnenden *πνεῦμα* thut er das Gute von selbst. *Οὐδὲ τὸ πνεῦμα κυρίου, ἐκεῖ ἐλευθερία* (2 Kor. 3, 17). *Τὸ γράμμα ἀποκτείνει, τὸ δὲ πνεῦμα ζωοποιεῖ* (2 Kor. 3, 6). Das Verhältnis der Knechtschaft hat aufgehört, das der Sohnschaft beginnt (Röm. 8, 15). Die Gesetzesfreiheit hat also nicht zur Folge, daß der sittlichen Untüchtigkeit der Weg gebahnt wird. Der Geist regelt unser Handeln und hindert uns, Werke zu thun, die mit den Forderungen des Gesetzes nicht im Einklang stehen. So erfüllen wir auch das höchste aller Gebote, in dem das ganze Gesetz gipfelt, das Gebot der Liebe, der Liebe zum Nächsten (Gal. 5, 14). *Ἀλλήλων τὰ βάρη βαστάζετε, καὶ οὕτως ἀναπληρώσατε τὸν νόμον τοῦ Χριστοῦ* (Gal. 6, 2). Hiermit haben wir den Höhepunkt der paulinischen Lehre erreicht. Wenn der Glaube sich in der Liebe thätig erweist, sagt der Apostel, so ist das Gesetz erfüllt (Gal. 5, 6), cf. Röm. 13, 10: *πλήρωμα νόμου ἡ ἀγάπη*. Ihr hat er ein herrliches Loblied in dem bekannten dreizehnten Kapitel des ersten Korintherbriefes gesungen.

Es ist also die Liebe in doppelter Beziehung des Gesetzes Erfüllung: sie bringt Werke hervor, die den Forderungen des Gesetzes in jeder Beziehung gerecht werden, und wirkt dieselben aus freiem Antriebe, so daß das Gesetz als knechtende Satzung seine Bedeutung verliert, aber seinem Geiste nach erfüllt wird.

Der Liebe hat der unserm Paulus so geistesverwandte Luther in seiner Postillenpredigt über Röm. 13, 8 ff. ein bleibendes Denkmal gesetzt. Dieses Dokument, welches, wie alle Erzeugnisse des Reformators einen treffenden Ausdruck und eine kernige Sprache zeigt, möge den Schluß meiner Abhandlung bilden. Die Stelle lautet: „So ist nun dies Gebot der Liebe ein kurz Gebot und ein lang Gebot, ein einig Gebot und viel Gebot, es ist kein Gebot und alle Gebot. Kurz

und einig ist es an ihm selbst und des Verstandes halber bald gefasst, aber lang und viel nach der Übung, denn es begreift und meistert alle Gebote. Und ist gar kein Gebot, so man die Werke ansieht, denn es hat kein eigen sonderes Werk mit Namen, aber es ist alle Gebote, darum dafs aller Gebote Werke seine Werke sind und sein sollen. So man die Liebe hat, ist kein Gesetz nötig; hat man sie nicht, so ist kein Gebot genug.“

### **Benutzte Quellen:**

Lechler, Das apostolische und nachapostolische Zeitalter.

Weifs, N. T. Theologie.

Schmid, N. T. Theologie.

Baur, Der Apostel Paulus und N. T. Theologie.

Holtzmann, Geschichte des Volkes Israel II.

Meyer, Kommentare zum Römer- und Galaterbrief.

de Wette, Kommentar zum N. T.

Glock, Die Gesetzesfrage im Leben Jesu und in der Lehre des Paulus.

Zahn, Das Gesetz Gottes nach der Lehre und der Erfahrung des Apostel Paulus.

Grafe, Die paulinische Lehre vom Gesetz nach den vier Hauptbriefen.

Godet, Bibelstudien II.

---



# Schulnachrichten

von Ostern 1888 bis Ostern 1889.

## I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

### 1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände.

Lehrgegenstände.	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Sa.
Religion . . . . .	3	2	2	2		2		2		13
Deutsch . . . . .	3	2	2	2		2		3		14
Latein . . . . .	9	9	9	9	9	8		8		61
Griechisch . . . . .				7	7	7		6		27
Französisch . . . . .		4	5	2	2	2		2		17
Hebräisch . . . . .						2		2		4
Geschichte und Geographie . .	3	3	4	3		3		3		19
Rechnen und Mathematik . .	4	4	4	3	3	4		4		26
Naturbeschreibung . . . . .	2	2	2	2						8
Physik . . . . .						2		2		4
Schreiben . . . . .	2	2								4
Zeichnen . . . . .	2	2	2							6
Summa:	28	30	30	30	30	32		32		

## 2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Wintersemester 1888/89.

Lehrer.	Prima.	Sekunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Dr. Peppmüller, Direktor, Ord. von I. 14 St.	6 Griechisch 4 Latein	4 Griech. II <sup>a</sup>				
Prof. Dr. Pöhlig, 1. Oberlehrer, Ord. von II. 20 St.	4 Latein	4 Griech. II <sup>b</sup> 3 Griech. II 6 Latein	3 Geschichte und Geogr. III			
Dr. Hoefer, 2. Oberlehrer, Ord. von III <sup>a</sup> . 20 (18) St.	3 Deutsch	2 Deutsch 2 Vergil	9 (7) Latein III <sup>a</sup>		2 Geographie 1 Biographie	1 Biographie
Dr. Mischer, 3. Oberlehrer, 20 St.	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	3 Math. III <sup>a</sup> 3 Math. III <sup>b</sup>			2 Geographie
Dr. Schmidt, 1. o. Lehrer, 21 St.	3 Geschichte 2 Hebräisch	3 Geschichte 2 Hebräisch	7 Griech. III <sup>a</sup> 4 Lat. III <sup>b</sup>			
Witt, 2. o. Lehrer, Ord. von IV. 21 St.	2 Religion 2 Französisch	2 Religion 2 Französisch		9 Latein 2 Religion 2 Geschichte		
Dr. Rausch, 3. o. Lehrer, Ord. von III <sup>b</sup> . 21 (18) St.			2 Religion III 2 Deutsch III 7 Griech. III <sup>b</sup>	2 Deutsch	2 Deutsch	(3 Religion) 3 Deutsch
Paepfer, 4. o. Lehrer, Ord. von V. 23 St.			2 Naturb.	4 Mathem. 2 Naturb. 2 Geographie	9 Latein 2 Naturb.	2 Naturb.
Krüger, wissenschaftl. Hilfs- lehrer, Ord. von VI. 22 St.			2 Franz. III <sup>a</sup> 2 Franz. III <sup>b</sup>	5 Französisch	4 Französisch	9 Latein
Hirschfeld, prov. beschäftigter wissenschaftl. Hilfslehrer.			5 Latein III <sup>b</sup>			
Kleinau, Gymnasial-Elementar- lehrer, 24 (22) St. (außer den Turnstunden).			2 Zeichnen 1—III 2 Singen I—IV	2 Zeichnen	(2 Religion) 4 Rechnen 2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Zeichnen
Sachse, cand. probandus. (7 St.)			2 Ovid III <sup>a</sup> (mit Hrn. O.-L. Dr. Hoefer)		2 Religion (mit Hrn. Kleinau)	3 Religion (mit Hrn. Dr. Rausch)

Im Sommer war die Verteilung der Stunden teilweise anders. Herr Prof. Dr. Pöhlig hatte in II auch den Vergil und Herr O.-L. Dr. Höfer statt dessen 2 St. Geographie in VI. Herr O.-L. Dr. Mischer gab den mathematischen Unterricht in IV, und in III<sup>a</sup> unterrichtete der Cand. prob. Herr Klotz unter seiner Aufsicht. Herr Dr. Schmidt hatte in III<sup>b</sup> auch den Caesar, Herr Dr. Rausch ebendasselbst den Ovid, Herr Witt in IV auch die Geographie. Das Ordinariat von V führte Herr Hirschfeld, welcher in dieser Klasse den lat. Unterricht erteilte. Die naturwissenschaftlichen Stunden in III, IV und VI gab der Cand. prob. Herr Klotz und in V Herr Kleinau.



### 3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres beendigten Pensen.

#### Prima. Ordinarius: Der Direktor.

Religion. Im Sommer Lektüre des Johannesevangeliums, im Winter Leben und Briefe des Apostels Paulus. Gelegentliche Repetitionen. 2 St. Witt.

Deutsch. Im Sommer Logik, im Winter das Wichtigste aus der Literaturgeschichte von Luther bis zu Lessing, verbunden mit Lektüre der betreffenden Stücke aus Hopf und Paulsicks Lesebuche, namentlich des Laokoon und der Hamburgischen Dramaturgie. Außerdem wurden in diesem Jahre gelesen Shakespeares Julius Cäsar und Goethes Iphigenia. Freie Vorträge über selbstgewählte Themata. 3 St. Hoefler.

#### Aufsätze über folgende Themata:

1. (Klassenaufsatz). a. Wer ist in Schillers „Braut von Messina“ der Held? b. Warum feiern wir das Sedanfest? 2. a. Dein Volk hat Dir vieles gegeben, es verlangt dafür ebensoviel von Dir (Gustav Freytag). b. Der Bau des „Julius Cäsar“. 3. a. Wer ist in „Julius Cäsar“ der Held? b. Wie gelangt Lessing zu seiner Definition der Fabel? 4. a. Was verdankt Europa dem Meere? b. Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. 5. (Klassenaufsatz). a. Drei Mächte weben Am Menschenleben, Sie heißen Geburt, Erziehung und Glück; Wie ihre Gaben Bestimmt es haben, So wird der Mensch und sein Geschick. b. Die wichtigsten Ursachen der französischen Revolution. 6. Die Handlung der Goetheschen Iphigenia verglichen mit derjenigen der Euripideischen. 7. a. Inwiefern ist Sokrates' Schicksal tragisch? b. Der Gesang in der Odyssee. 8. Es ist zu zeigen, wie wir in „Hermann und Dorothea“ eine genauere Vorstellung von den Personen erhalten, indem wir aus ihrer Vorgeschichte etwas hören (mit Beziehung auf Lessings Laokoon).

Abituriententhemata. Michaelis 1888. Warum ist der Rhein der Deutschen Lieblingsstrom? Ostern 1889: Merses profundo, pulchrior eventus angwandat auf Preussen.

Lateinisch. Extemporierübungen im Sommer aus Ciceros Briefen, im Winter aus den ersten fünf Büchern des Livius. Privatlektüre von Ciceros Divinatio in Caecilium, pro Sulla und Sallustis Catilina. Vierzehntägige Extemporalien oder Exercitien meist im Anschluss an die Lektüre. 2 St. Hor. Carm. III und IV mit einzelnen Auslassungen, das Carmen saeculare, Sat. I, 9, II, 6 (rep.), Epist. I, 1, 4, 5, 6, Ep. 13. Memoriert wurden Carm. III, 1, 2, 3, 8, 9, 12, 13, 16, 21, 30, IV, 2, 3, 5, 7, 12. Lateinische Sprechübungen im Anschluss an die Wiederholungen. 2 St. Der Direktor. — Cic. pro Mil. c. argum. Asc., Tacit. Germ. und Ann. I und II mit Auswahl. 3 St. Übersetzen aus Sūpflēs Aufg. III, Sprechübungen, Anleitung zum Aufsatz und Durchnahme desselben. 1 St. Pöhlig.

#### Aufsätze über folgende Themata:

1. Quam dispari animo Aristides et Alcibiades iniuriam patriae tulerint. 2. Cur T. Annius Milo reus factus et damnatus sit (Klassenaufsatz). 3. Quas Horatius virtutes sex primis tertiū libri carminibus Romanis commendat? 4. Quomodo Cicero Milonem defendit. 5. Abituriententhema. 6. Ex omnibus saeculis vix tria aut quattuor nominantur paria amicorum (Cic. Lael. § 15). 7. Hannibalem fuisse virum propositi tenacem (Klassenarbeit). 8. De veterum Germanorum discordia.

Abituriententhemata. Michaelis 1888: Justaene fuerint causae regi Dareo, cur Graecis bellum inferret. Ostern 1889: Quam mobilis sit aura popularis, nonnullis exemplis a veterum memoria petitis demonstratur.

Griechisch. Extemporalien zur Sicherung der grammatischen Kenntnisse oder Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche in vierzehntägigen Zwischenräumen. Prosaische Lektüre: Platos Lysis und Laches, Thukydides III, 1—67. Privatim ausgewählte Kapitel aus Xenophons Memorabilien (für die älteren Primaner Wiederholung des platonischen Protagoras) und Herodot I mit Auswahl. 3 St. Poetische Lektüre. Im Sommer: Homers Ilias XIX—XXIV, teils in der Klasse, teils privatim; memoriert wurde XXI, 34—135, 544—611, XXII, 1—24. Extemporieren aus dem ersten Teile der Ilias. 3 St. Im Winter: Privatlektüre von II. I—VI mit wöchentlicher Kontrolle. 1 St. Sophokles' Elektra. (Memoriert wurde das 1. Stasimon.) 2 St. Der Direktor.

Französisch. Dumas, Histoire de Napoléon. Voltaire, Mérope. Alle 3 Wochen ein Extemporale und im Anschluß daran grammatische Repetitionen. Gelegentliche Sprechübungen. 2 St. Witt.

Hebräisch. Repetition der Formenlehre. Die unregelmäßigen Verba und einiges Syntaktische. Übersetzt wurde: Genesis Kap. 9—24. Psalm 84, 103, 104, 110, 121, 126. Vokabellernen aus dem Übungsbuche von Schick, 1. Teil. 2 St. Schmidt.

Geschichte und Geographie. Die neuere und neueste Geschichte 1648—1871 mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Repetitionen der alten und mittleren Geschichte, auch geographische Repetitionen über Afrika, Australien, Amerika und Europa. 3 St. Schmidt.

Mathematik. Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, geometrische Reihen, Übung in geometrischer Konstruktion, Wiederholung und Ergänzung der Trigonometrie, Stereometrie. Lehr- und Übungsbücher von Bardey, Kambly, Schlömilch. Jedes Semester eine häusliche Arbeit, 8 Extemporalien. 4 St. Mischer.

Abiturientenaufgaben. Ostern 1889: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus einem Eckpunkte, dem Schwerpunkt und dem Höhenschnittpunkte. 2. Die Entfernung von Berlin und Paris beträgt 118 Meilen; es ist die nördliche Breite von Berlin  $\varphi_1 = 52^\circ 30' 16''$ , die von Paris  $\varphi_2 = 48^\circ 50' 13''$ . Wie gross ist die Differenz der Ortszeiten? Erdradius  $r = 860$  Meilen. 3.  $x^2y^2 + x + y = \frac{15}{4}$  und  $x + y = x\sqrt{y}$

4. Von allen graden Cylindern mit derselben Oberfläche  $F$  hat welcher das grösste Volumen?

Physik. Optik, mathematische Geographie. 2 St. Mischer.

### Sekunda. Ordinarius: Prof. Dr. Pöhlig.

Religion. Im Sommer: Lektüre des Matthäusevangeliums mit besonderer Berücksichtigung der Bergpredigt, im Winter alte Kirchengeschichte. Repetitionen aus den früheren Pensen. 2 St. Witt.

Deutsch. Gelesen wurden im Sommer „Götz von Berlichingen“ und „Maria Stuart“, im Winter Schillers „Demetrius“, Kleists „Prinz von Homburg“, Herders „Cid“ und kleinere Gedichte und Abhandlungen von Herder, Hebel, A. W. v. Schlegel, Rückert u. a. An der Lektüre wurde das Wichtigste aus der Poetik besprochen. 2 St. Hofer.

Aufsätze über folgende Themata:

Ia. 1. Götz und Weislingen, die Vertreter zweier Richtungen des Rittertums. 2. Der Bau des „Götz von Berlichingen“. 3. a. Viel Feind, viel Ehr'. b. Berühmte Freundschaftspare in Sage und Geschichte. c. Πεντα μισρά σοφιστήν. d. Vergleich des gallischen Krieges mit den Perserkriegen. 4. (Klassenaufsatz.) Die Vorfabel zu Schillers „Maria Stuart“. 5. Wie ist der Schillersche „Demetrius“ in Akte einzuteilen? 6. (Klassenaufsatz.) Der Einfluß der Not auf den Menschen nach den drei bekannten Sprichwörtern. 7. Inwiefern ist Kleists „Prinz von Homburg“ ein patriotisches Drama? 8. Die Wanderlust der Deutschen. 9. Warum konnte Hannibal von dem römischen Volke sagen: Menses profundo, pulchrior evenit. IIb. 1. Gefahr und Befreiung des Q. Cicero (nach Cäsar). 2. Inhalt des 4. Aktes des „Götz von Berlichingen“. 3. wie in Obersekunda. 4. (Klassenaufsatz.) Die Freuden des Herbstes. 5. Der Charakter der Maria Stuart. 6. (Klassenaufsatz.) a. Die Beharrlichkeit, ein Hauptcharakterzug der Römer. b. Die Handlung im Kleistschen „Prinzen von Homburg“. 7. Der Kampf des Menschen mit der Natur. 8. Vergleich zwischen Goethes Erlkönig und Herders Erlkönigs Tochter. 9. Ein Jüngling, der an eine öde Insel verschlagen war, meldet den Eltern seine glückliche Rettung. (Nach Salas y Gomez von Chamisso.)

Lateinisch. Vervollständigung der gesamten Syntax nach Ellendt-Seyffert, ausführlicher die Lehre vom Nomen, Pronomen und den Konjunktionen. Wöchentlich ein Exerцитium oder ein Extemporale, daneben mündliches Extemporieren aus dem Übungsbuche von Seyffert. Von Ia wurden fünf Aufsätze geliefert, vorbereitet durch einige Aufsatzexercitien oder Aufsatzextemporalien. 3 St. Prosaische Lektüre. Im Sommer: Cic. in Catil. I, II und IV, im Winter: Sall. coniur. Cat., ex temp. i. S. Caes. b. c. III, i. W. Liv. XXV mit Auswahl; privatim von IIa Cic. in Catil. III, pro Deiot. und pro Marcello. 2 + 1 St. Pöhlig. Poetische Lektüre. Im Sommer: Seyfferts Lesestücke, im Winter: Verg. Aen. V und VI. 2 St. Im Sommer Pöhlig, im Winter Hofer.



**Aufsätze über folgende Themata:**

1. Cur Camillus alter conditor urbis Romae appellatus sit. 2. De Oreste et Pylade (Ov. ex Ponto III, 2, 45—96). 3. De Deciorum virtute. 4. Quomodo Tarento Hannibal potitus sit. 5. Priores qui vocantur triumviri omnes misere interierunt.

Griechisch. IIa. Kasus-, Tempus- und Moduslehre, Infinitiv und Particium nach Koch. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. 2 St. Prosaische Lektüre. Im Sommer: Lysias *κατὰ Ἐρατοσθένους, κατὰ τῶν σιτοπωλῶν, κατὰ Παγγλέωνος* und *ἐπὶ τοῦ ἀδναίου*. Im Winter: Lykurgos *κατὰ Λεωκόρου*. 2 St. Poetische Privatlektüre von Od. XIV, XV, 301—493, XVI, XVII, 290—327, XVIII—XXIV, mit 3wöchentlicher Kontrolle. Der Direktor. IIb. Wiederholung der Formenlehre, Pronomen, Kasuslehre; die Hauptpunkte der Lehre von den Tempora und Modi. Alle 6 Wochen ein Exercitium und zwei Extemporalien. Mündliches Extemporieren aus Dihles Materialien. 2 St. Lektüre: Xen. Anab. I, Hellen. II, 3—III, 3 und privatim Hom. Od. VIII, excl. 216—369, XVII, 290—327, XVIII, 1—157 und XIX. 4 St. Pöhhlig. IIa und b. Hom. Od. VII, IX—XIII, Herod. VII, 140—152, 172—195. Im Sommer 3 St. Homer, im Winter 2 St. Homer und 1 St. Herodot. Pöhhlig.

Französisch. Toepfer, Nouvelles Genevoises, Beaumarchais, le Barbier de Séville. Das Wichtigste aus der Syntax nach Plötz (Kasus, Tempora, Modi, Particium, Infinitiv, Pronomina). Alle 14 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale. 2 St. Witt.

Hebräisch. Das regelmässige Nomen und das regelmässige Verbum, die Präpositionen und Pronomina. Verbum mit Suffixen, unregelmässige Nomina. Vokabellernen. Übungsbuch von Schick § 1—36. Schmidt.

Geschichte und Geographie. Römische Geschichte bis 476 nach dem historischen Hilfsbuche von Herbst. Repetitionen der griechischen (für IIa), der neueren und neuesten deutschen Geschichte, auch geographische Repetitionen von Europa, besonders von Deutschland. 3 St. Schmidt.

Mathematik. Gleichungen ersten Grades mit mehreren und zweiten Grades mit einer Unbekannten, nach Bardey. Proportionalität und Ähnlichkeit, nach Kambly. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen nach Bardey und Schlömilch, Trigonometrie. Jedes Quartal eine häusliche Arbeit, Extemporalien. 4 St. Mischer.

Physik. Chemie, Magnetismus und Elektrizität, mathematische Geographie. 2 St. Mischer.

**Obertertia.** Ordinarius: Oberlehrer Dr. Hoefler.

Religion. Lektüre und Durchnahme der Apostelgeschichte, Erklärung des zweiten Hauptstückes, Erlernung von Sprüchen und Liedern. 2 St. Rausch.

Deutsch. Erklärung prosaischer und poetischer Lesestücke aus dem Lesebuche von Hopf und Pausliek. Vortragen ausgewählter Gedichte. Übungen im Disponieren und im freien Vortrage. Gelegentliche Besprechung einzelner Besonderheiten der deutschen Grammatik. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Vereinigt mit IIIb. Rausch.

Latinisch. Wiederholung und Vervollständigung der Syntax bis auf die schwierigeren Punkte der Pronomina und Konjunktionen, daneben mündliches Übersetzen aus Haackes Aufgaben. 2. Teil. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale. 4 St. Lektüre: Caes. de bello Gall. V, 10—VII zu Ende. 3 St. Hoefler. Ovids Metamorphosen nach der Auswahl von O. Frick. 2 St. Hoefler (Sachse).

Griechisch. Die Verba auf  $\mu$  und Verba anomala und einiges aus der Modussyntax nach Kochs Grammatik, auch Wiederholung des Pensums der Untertertia. Vokabellernen nach Todts Vokabularium. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale, mündliches Übersetzen aus Dihles Materialien. 4 St. Lektüre. Im ersten Vierteljahr ausgewählte Stücke aus Gottschicks Lesebuch, dann Xenoph. Anabasis I—III, 2. 3 St. Schmidt.

Französisch. Plötz' Schulgrammatik Lektion 24—49. Repetition der unregelmäßigen Verba. Lektüre. Im Sommer: Ausgewählte Stücke aus Lüdeking's Lesebuch, im Winter: Rollin, Hommes illustres de l'antiquité. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Krüger.

Geschichte. Deutsche Geschichte bis 1648. 2 St. Pöhlig.

Geographie. Afrika, Amerika und die wichtigsten Punkte der mathematischen Geographie. 1 St. Pöhlig.

Mathematik. Kreislehre, zweiter Teil, Flächengleichheit und Ausmessung der Figuren nach Kambly. Geometrische Örter, Übung in geometrischer Konstruktion. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten, Potenzen mit ganzen, positiven Exponenten, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, nach Bardey. 6 häusliche Arbeiten, Extemporalien. 3 St. Im Sommer Klotz (Mischer), im Winter Mischer.

Naturbeschreibung. Im Sommer Botanik, besonders Bäume und Sträucher, im Winter Bau und Leben des menschlichen Körpers. 2 St. Vereinigt mit IIIb. Im Sommer Klotz, im Winter Paerper.

**Untertertia.** Ordinarius: im Sommer Dr. Schmidt, im Winter Dr. Rausch.

Religion. Vereinigt mit III<sup>a</sup>.

Deutsch. Vereinigt mit III<sup>a</sup>.

Lateinisch. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre und der Kasusyntax, die Hauptpartien aus der Tempus- und Moduslehre, nach Ellendt-Seyffert. Im Anschlusse daran mündliches Übersetzen aus Haackes Aufgaben für III<sup>b</sup>. Wöchentlich ein Extemporale oder Exeritium. 4 St. Schmidt. Lektüre. Cäsar bell. Gall. IV—VI. 3 St. Im Sommer Schmidt, im Winter Hirschfeld. Ovid's Metamorphosen nach der Auswahl von O. Frick. 2 St. Im Sommer Rausch, im Winter Hirschfeld.

Griechisch. Die Formenlehre bis zu den verbis liquidis (incl.). Übersetzen aus Schmidt und Wensch' Übungsbuch. Vokabeln nach Todt. Alle 14 Tage ein Extemporale oder auch ein Exeritium. 7 St. Rausch.

Französisch. Unregelmäßige Verba nach Plötz' Schulgrammatik, Lektion 1—23. Repetitionen. Lektüre. Ausgewählte Stücke aus Lüdeking's Lesebuche. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Krüger.

Geschichte und Geographie. Vereinigt mit III<sup>a</sup>.

Mathematik. Beendigung der Dreieckslehre, Parallelogramme, Kreislehre erster Teil, Flächengleichheit und Verwandlung von Figuren, nach Kambly. Die Elemente der Buchstabenrechnung, einfache Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten, nach Bardey. Sechs häusliche Arbeiten, Extemporalien. 3 St. Mischer.

Naturbeschreibung. Vereinigt mit III<sup>a</sup>.

**Quarta.** Ordinarius: Gymnasiallehrer Witt.

Religion. Das Leben des Herrn, besonders aus den drei Synoptikern. Erlernung von Liedern und Sprüchen. Durchnahme des zweiten und Repetition des ersten Hauptstückes. 2 St. Witt.

Deutsch. Erklärung und Wiedergabe von Stücken des Lesebuchs von Hopf und Paulsiek, Auswendiglernen einiger Gedichte, Durchnahme der Lehre vom zusammengesetzten Satze und Vervollständigung der Interpunktionslehre. Alle drei Wochen ein Aufsatz. 2 St. Rausch.

Lateinisch. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre. Kasuslehre. Die Hauptpunkte der Tempus- und Moduslehre. Mündliche Übersetzungen aus Haackes Aufgaben. Wöchentlich abwechselnd ein Exeritium und Extemporale. 5 St. Lektüre aus Lattmann's Lesebuch (Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, bellum Peloponnesiacum, Alcibiades,



triginta tyranni, Thrasybulus, Xenophon, de origine, republica, moribus Carthaginiensium, bellum Punicum primum, Hamilcar Barcas, Hannibal).

Französisch. Plötz' Elementargrammatik, Lektion 60 — 115. Vokabellernen. Lektüre der Lesestücke des Elementarbuches (Reihe I und II). Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 5 St. Krüger.

Geschichte. Griechische und römische Geschichte nach Jägers Leitfaden. 2 St. Witt.

Geographie. Die außerdeutschen Länder Europas mit Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. 2 St. Im Sommer Witt, im Winter Paepser.

Rechnen und Mathematik. Zusammengesetzte Verhältnisrechnungen mit Anwendung auf das bürgerliche Leben, Abschluss der Rechnung mit Dezimalbrüchen nach Harms und Kallius' Übungsbuch. Anfangsgründe der ebenen Geometrie bis zur Kongruenz der Dreiecke einschliesslich. 4 St. Im Sommer Mischer, im Winter Paepser.

Naturbeschreibung. Im Sommer Pflanzen mit schwierigerem Blütenbau, das Linnésche System, im Winter Gliederfüßler, insbesondere die Insekten. 2 St. Im Sommer Klotz, im Winter Paepser.

Zeichnen. Flachornamente nach Wandtafelvorzeichnungen, Zeichnen nach Naturformen und Holzkörpern. 2 St. Kleinau.

**Quinta.** Ordinarius: im Sommer Gymnasialhülfslehrer Hirschfeld, im Winter Gymnasiallehrer Paepser.

Religion. Biblische Geschichte des Neuen Testaments. Erstes und zweites Hauptstück. Einige Kirchenlieder. 2 St. Im Sommer Kleinau, im Winter Sachse (Kleinau).

Deutsch. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek II. Erklärung und mündliche Wiedergabe des Gelesenen. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Satz- und Interpunktionslehre. Alle 14 Tage ein Diktat oder ein Aufsatz. 2 St. Rausch.

Lateinisch. Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. Verba mit unregelmäßigem Perfektum und Supinum. Accusativus cum infinitivo, Partizipialkonstruktionen, ut, cum, Konstruktion der Städtenamen. Übersetzen aus Haacke und Schönborn. Wöchentliche schriftliche Arbeiten, vorwiegend Extemporalien. 9 St. Im Sommer Hirschfeld, im Winter Paepser.

Französisch. Plötz' Elementargrammatik, Lektion 1 — 60. 1. und 2. Konjugation. Vokabellernen und Übersetzungsübungen aus Plötz. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 St. Krüger.

Geographie. Geographie von Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Alpen. 2 St. Hoefler.

Biographie. Trojanischer Krieg, Irrfahrten des Odysseus, Bonifaz, Karl der Große, Friedrich Rotbart, Columbus, Luther, der große Kurfürst, Friedrich der Große. 1 St. Hoefler.

Rechnen. Wiederholung der Bruchrechnung, Regeldetri mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen. Dezimalbrüche mit Ausschluss der schwierigen Operationen, nach Harms und Kallius' Übungsbuch. 4 St. Kleinau.

Naturbeschreibung. Im Sommer: Beschreibung von Pflanzen mit einfacherem Blütenbau, Aufstellung von Gattungsgruppen, natürliches Pflanzensystem. Im Winter: Vergleichende Beschreibung von Wirbeltieren, Übersicht über die Ordnungen und Klassen derselben. 2 St. Im Sommer Kleinau, im Winter Paepser.

Zeichnen. Freihandzeichnen, krummlinige Figuren, die auf Kreis, Spirale und Schnecke beruhen. Heranziehung einschlägiger Ornamente und Naturformen nach Vorzeichnung an der Wandtafel. 2 St. Kleinau.

Schreiben. 2 St. Kleinau.

**Sexta. Ordinarius: Gymnasialhülfslehrer Krüger.**

Religion. Biblische Geschichte des Alten Testaments und die Festgeschichten. Das erste Hauptstück mit Sprüchen. Einige Kirchenlieder. 3 St. Rausch.

Deutsch. Lektüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek I. Erklärung und mündliche Wiedergabe des Gelesenen. Vortrag auswendig gelernter Gedichte. Diktate und im Anschluß daran die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung und der Grammatik. 3 St. Rausch.

Lateinisch. Formenlehre mit Ausschluß der Verba anomala und defectiva nach Ellendt-Seyffert. Übersetzungen aus Schönborns Lesebuche. Vokabellernen. Jede Woche ein Extemporale oder Exercitium. 9 St. Krüger.

Geographie. Übersicht über die fünf Erdteile nach dem Leitfaden von Daniel. Im Sommer Hoefler, im Winter Mischer.

Biographie. Hercules, Argonautenzug, Siegfried, Crösus, Cyrus, Alexander der Grosse, Hannibal. 1 St. Hoefler.

Rechnen. Die vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen, die wichtigsten Maße und Gewichte, Resolvieren und Reduzieren, Rechnung mit gemeinen Brüchen nach Harms und Kallius' Übungsbuche. 4 St. Kleinau.

Naturbeschreibung. Im Sommer Beschreibung einzelner Pflanzen, im Winter Beschreibung einzelner Wirbeltiere, besonders Säugetiere und Vögel. 2 St. Im Sommer Klotz, im Winter Paepser.

Zeichnen. Freihandzeichnen. Geradlinige Figuren, die auf Quadrat, Achteck, Dreieck, Sechseck und Zwölfeck beruhen, nach Vorzeichnung an der Wandtafel. 2 St. Kleinau.

Schreiben. Vereinigt mit V.

\* \* \*

NB. Vom Religionsunterricht war kein Schüler dispensiert.

**Technischer Unterricht.**

a. Im Turnen. Der ganze Cötus war in 2 Abteilungen (VI—III<sup>b</sup>, III<sup>a</sup>—I) geteilt, deren jede im Sommer 2 St. turnte. Im Winter wurden die Übungen mit den Vorturnern in einem gemieteten Lokale in wöchentlich 2 St. abgehalten. Kleinau.

b. Im Gesang. Der Gesangunterricht wurde in der Weise erteilt, daß VI und V zusammen 2 St. wöchentlich erhielten, während aus den übrigen Klassen ein gemischter Chor gebildet wurde, der wöchentlich eine Übungs- und eine Chorstunde hatte. Kleinau.

c. Im (fakultativen) Zeichnen. 6 Schüler der Klassen III—I wurden in 2 St. wöchentlich unterrichtet. Kleinau.

---

**II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.**

Min.-Verf. vom 3. März. Militärbeamte dürfen bei Benutzung der Gemeindegaststätten nicht höher belastet werden als die übrigen Bewohner einer Stadt.

Min.-Verf. vom 12. März. Empfehlung der Eulerschen Ausgabe von Jahns Schriften.

Min.-Verf. vom 3. April die Eidesleistung für S. Majestät Friedrich III. betreffend.

Min.-Verf. vom 10. April die Erhaltung vorgeschichtlicher Altertümer betreffend.

Min.-Verf. vom 21. April. Bei der Pensionierung ist das Probejahr auch in dem Fall in Anrechnung zu bringen, daß es mit Genehmigung des Herrn Ministers an einer höheren Pflanzschule zugebracht ist.

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 4. Juni. Empfehlung des „Merkbuches, Altertümer auszugraben und aufzubewahren.“ Berlin, Mittler und Sohn.



Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. Dem Oberlehrer Dr. Hoefler wird ein 14 tägiger Urlaub bewilligt (28. Juni bis 4. Juli, 2. bis 8. August).

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 13. Juni. Zuweisung des Kandidaten Sachse zur Ableistung des Probejahres.

Min.-Verf. vom 19. Juni. Anordnung einer am 30. Juni abzuhaltenden Gedächtnisfeier für Se. Hochselige Majestät Friedrich III.

Min.-Verf. vom 4. Juli, die Vereidigung für Se. Maj. Wilhelm II. betreffend.

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 6. Juli. Das Zeugnis der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst darf nicht vor der regelrechten Versetzung am Semesterschluss ausgestellt werden. Auch bei einem „unzweifelhaft reifen Schüler und besonders zwingenden Gründen“ behält sich das Prov.-Schul-Koll. die Entscheidung vor.

Min.-Verf. vom 6. Juli, das Einkommen der zum Militär eingezogenen Beamten betreffend.

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 13. Juli. Verlängerung des Urlaubs für den Oberlehrer Dr. Hoefler bis zum 22. August.

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 13. Juli. Genehmigung des Aufrückens des 3. ordentl. Lehrers Witt in die zweite und des 4. ordentl. Lehrers Dr. Rausch in die dritte ordentliche Lehrerstelle.

Min.-Verf. vom 23. Juli, die für Se. Maj. Kaiser Wilhelm I. und Se. M. Kaiser Friedrich III. bestimmten Gedächtnistage betreffend.

Min.-Verf. vom 25. September. Empfehlung der Finsch-Kastanschen Gesichtsmasken zur Veranschaulichung der Rassentypen.

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 15. November. Mitteilung eines Erlasses des Herrn Finanz-Ministers, die steuerliche Behandlung der Gnadenbezüge von Hinterbliebenen der mittelbaren Staatsbeamten betreffend.

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 17. Dezember. Realschulabiturienten, welche das Gymnasialreifezeugnis erwerben wollen, darf zwar Befreiung von gewissen Lehrgegenständen gewährt, nicht aber sogenanntes Hospitieren in den Lehrstunden gestattet werden.

Verf. des Königl. Prov.-Schul-Koll. vom 9. Februar. 1. Schülerbälle werden untersagt; einzelne seltene Ausnahmefälle bedürfen höherer Genehmigung. 2. Die Teilnahme an Tanzstunden oder einem von den Eltern von Schülern oder Schülerinnen veranstalteten Tanzkränzchen ist zwar generell zulässig; doch soll sich die Schule die Erteilung der Erlaubnis zu solchen Vergnügungen vorbehalten und von häufiger Beteiligung abmahnen.

Min.-Verf. vom 13. Februar, betreffend die gegenseitige Anerkennung der von den Gymnasien bezw. Realgymnasien der deutschen Bundesstaaten ausgestellten Reifezeugnisse.

---

### III. Chronik der Schule.

Bei Beginn des Sommersemesters, welches am Montag, dem 9. April, eröffnet wurde, waren 25 Jahre seit Gründung des Gymnasiums verflossen. Eine grössere öffentliche Erinnerungsfeier, zu welcher die Einladungen bereits ergangen und zahlreiche Zusagen ehemaliger Schüler und hochgestellter Gönner der Anstalt eingetroffen, auch die nötigen Vorbereitungen fast vollendet waren, mußte infolge der allgemeinen Trauer, in welche unser Volk durch das Ableben des Gründers des neuen Deutschen Reiches versetzt war, unterbleiben, und das bange Gefühl, welches das schwere, unheilbare Leiden Kaiser Friedrichs III., des Vielgeliebten, uns allen einflößte, schien den Gedanken zu verbieten später, in besseren Zeiten, auf eine 25jährige Erinnerungsfeier zurückzukommen. Nur durfte die Schulgemeinde die Gründung des Gymnasiums nicht ungefeiert lassen. Darum leitete der Direktor das neue Semester mit einer Ansprache ein, in welcher er die Geschieke der Stadt Seehausen, die Bedeutung des Gymnasiums für dieselbe und vor allem

die Geschichte der jungen Anstalt selbst der gegenwärtigen Generation zu entwickeln unternahm und der Leiter und Lehrer der Anstalt, der jetzigen wie der früheren, mit anerkennenden Worten gedachte. Zugleich hatte er die Freude der Versammlung anzuzeigen, daß der älteste Lehrer der Schule, Herr Oberlehrer Dr. Pöhlig, welcher ihr volle 24 Jahre seine Kräfte gewidmet hatte, in Veranlassung der geplanten Erinnerungsfeier durch Patent vom 17. März d. J. zum Professor prädiert sei, wie Herrn Professor Pöhlig und dem Lehrerkollegium von Herrn Konsistorialrat Nitzte im Auftrag des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums und unter Aushändigung des Patentes schon am 1. Osterfeiertag im Konferenzzimmer der Anstalt verkündigt worden war.

Mit Anfang des neuen Schuljahrs wurde zugleich die letzte ordentliche Lehrerstelle wiederbesetzt. Berufen ward für dieselbe Dr. A. Rausch, bisher ordentlicher Lehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a/S.\*) Einen Teil der von ihm übernommenen Stunden hatte vertretungsweise bis dahin Dr. Rohde gegeben, welcher unsere Anstalt verließ, um eine ordentliche Lehrerstelle an der höheren Knabenschule zu Radevormwald in der Rheinprovinz zu übernehmen. Das Gymnasium bleibt dem eifrigen und gewandten Lehrer, der in bedrängter Zeit bereitwillig aushalf, zu lebhaftem Dank verpflichtet. Wenngleich das Lehrerkollegium durch die Berufung von Dr. Rausch vollzählig geworden war, so wollten vollkommen regelmäßige Verhältnisse damit doch immer noch nicht eintreten. Denn der Gesundheitszustand des ordentlichen Lehrers Herrn Herrmann gestattete diesem auch jetzt noch nicht seine Amtspflichten wieder aufzunehmen: das Lehrerkollegium übernahm, vom Herrn Kandidaten Hirschfeld in uneigennütziger, dankenswerter Weise unterstützt, die Vertretung des erkrankten Kollegen, welcher in Görbersdorf Heilung von seinem schweren Lungenleiden suchte. Leider sollte ihm dieselbe zu unserm und der Seinigen tiefen Schmerze nicht zuteil werden. Am 25. Juni, um 6 Uhr abends, schied der treue Genosse unserer Arbeit nach schwerem Kampfe von uns zu einem besseren Dasein. Am Donnerstag, dem 28. Juni, versammelte sich die Schulgemeinde um 10 Uhr in der Aula des Gymnasiums zu einer Trauerfeier, welcher auch der schwer gebeugte Vater des so früh Entschlafenen, sowie ein Schwager desselben beiwohnte. Der Direktor der Anstalt widmete dem Heimgegangenen bei dieser Feier folgende Worte der Erinnerung:

Verehrte Herren! Liebe Schüler!

Bevor wir heute hingehen, um die irdischen Überreste eines Mannes zu bestatten, der uns nahe stand und unserer Schule, erheben wir unsere Herzen zu Gott, dem Herrn über Leben und Tod, der ihn so frühe von uns rief in sein heiliges, überirdisches Reich. Ein Tag sagt es dem andern und eine Nacht verkündet es der andern — das große, unabänderliche Gesetz, daßs alles, was die belebenden Strahlen der Sonne genießt, dem Tode verfallen ist. Diese Blätter, die jetzt im prangenden Grün des Menschen Auge mit Freude erfüllen, verwehen die Stürme des Herbstes, und das Saafeld, welches jetzt im üppigen Wachstum dasteht, — bald wird es des Schnitthers Sichel vor unsern Augen niedermähen. Was die Zeit hervorgebracht, das vernichtet die Zeit, die neues schafft, um es von neuem vergehen zu lassen. Die Geschöpfe schwinden, und nur die Gottheit bleibt. Jeder weiß es, aber wer denkt daran in den Tagen des Glücks und der Kraft? Herr Gott, lehre uns frühe die Lehren Deiner Weisheit, auf daßs wir bedenken, daßs Du uns geschaffen hast zur Vollkommenheit und geistigem Wachstum in den kurzen Tagen unseres Lebens, daßs Du uns ein Pfund gegeben, mit dem wir wuchern sollen, ein Kleind in uns gelegt hast, das, je länger es uns anvertraut wird, um so herrlicher strahlen, um so schöner uns schmücken soll! Nur den Treuen wirst Du gnädig richten in Deinem Reiche!

Und er war treu und ist bewährt gefunden in Anfechtung, Dein Knecht, den Du so schwer geprüft hast, — ein guter Sohn dem greisen Vater, dem schwergebeugten, der schmerzerfüllt unter uns sitzt, ein sorgsamer Vater den lieben Kleinen, die nun so früh des Pflegers beraubt sind, ein liebender Gatte der treuen Gemahlin, die mit selbstloser Hingebung in angstvollen Nächten bei ihm gewacht hat. Nun hat sie ihn doch hergeben

\*) Dr. Alfred Rausch ist am 8. März 1858 zu Treffurt bei Eisenach geboren. Auf dem Gymnasium zu Mühlhausen i. Thür. für das akademische Studium vorbereitet, hat er von Ostern 1877—1881 zuerst in Leipzig, dann in Halle studiert. Nachdem er 1881 im Herbst auf Grund seiner Schrift *Questiones Xenophontaeae* zum Doctor philosophiae promoviert war, bekleidete er ein Jahr lang die Stellung eines Erziehers. Als er im November 1883 in Halle sein Staatsexamen bestanden hatte, wurde er Ostern 1884 an der lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle als Hilfs- und Inspektionslehrer angestellt. Nach Verlauf des Probejahres war er als ordentl. Lehrer an derselben Schule noch drei Jahre thätig, bis er Ostern 1888 an dem Gymnasium zu Seehausen angestellt wurde. Aufser der erwähnten Dissertation und kleineren pädagogischen Arbeiten ist von ihm im Druck erschienen: Über die ethische Wertschätzung der *εὐγένεια* und des *πλοῦτος*; bei den Sokratikern und Peripatetikern. Philos. Monatshefte 1884. VIII u. IX.



müssen, und alle ihre Liebe hat ihn nicht bei uns erhalten können, er ist dahin, aber sein Andenken bleibt bei uns in Ehren!

Geboren am 5. Februar 1851 zu Schmirma bei Mücheln in Thüringen, wo der Vater Lehrer war, hat der Entschlafene in bescheidenen Verhältnissen, zuerst in seinem Heimatsorte und alsdann auf dem Gymnasium in Naumburg eine strenge, entsagungsvolle Jugend verlebt. Nicht ohne drückende Sorgen ist er durch die Schule gegangen, und unter Entbehrungen und Arbeit für das tägliche Brot hat er die Universitätszeit, die für so viele eine Zeit behaglicher Muße und ungebundener Freiheit ist, verbringen dürfen. Als er sich nach fast fünfjährigem Studium in Halle dem philologischen Staatsexamen unterzog, hatte der 23jährige des Lebens bittren Ernst in höherem Grade erfahren als glücklichere Menschenkinder, und er litt unter dem Druck der Universitätsjahre noch lange nach ihnen. Wohl hat ihm das Bestreben durch eigene Arbeit emporzukommen, innere Kraft und Mut und Ausdauer gegeben, aber es hat ihn auch zur Überbietung seiner Kräfte getrieben und seines Lebens Mark vor der Zeit verzehrt.

Und wie glücklich war er dennoch, trotz des Bewußtseins, daß der Kämpfe noch kein Ende sein werde, als er nach dem gesetzlichen Probejahr Ostern 1876 von Schleusingen aus vom hiesigen Magistrat an dies Gymnasium berufen wurde! Im Verein mit einer zärtlich geliebten Gattin hoffte er einer freudvolleren Zukunft entgegen zu gehen! Wer ihn in dieser Zeit gekannt hat, rühmt seinen heiteren Sinn und weiß von Gaben zu erzählen, die bei seinen zunehmenden Leiden mehr und mehr zurücktreten mußten. Auch von Euch haben noch einige seiner musikalischen Befähigung einen Teil ihrer Bildung zu verdanken, und wer bei ihm noch den Turnunterricht genossen hat, zu welchem er seit dem Jahre 1882 durch den Aufenthalt auf der Centralturnanstalt in Berlin befähigt war, dem wird es es schwer begreiflich sein, wie der kräftige Mann seine Kräfte so schnell hat verbrauchen können. Er selbst aber rechnete den Beginn seiner Krankheit, die ihn nach schwerem Ringen dem Tode zugeführt hat, grade von einem Turnen her, welches er vor dem von Berlin aus gesandten Professor Euler zur vollen Zufriedenheit seines Vorgesetzten abhielt. Es ist tief tragisch und doch liegt ein herrlicher Trost darin, daß Pflichttreue in ihn den Keim des Todes legte.

Michaelis 1886, als ich hierher kam, hatte die unberrittliche Krankheit bereits unverkennbare Fortschritte gemacht. Nachdem sich Herr Herrmann schon im Winter mehrere Wochen hatte vertreten lassen müssen, sah er sich genötigt Ostern 1887 den ersten längeren Urlaub zu nehmen. Die Hoffnungen, welche er auf Bad Lipp-springe und Görbersdorf in Schlesien gesetzt hatte, erfüllten sich nicht: wir haben ihn in unseren Räumen nicht wiedersehen, nicht wenige von Euch ihn gar nicht kennen lernen sollen!

Nun weilt er bei Gott, daß sich auch an ihm die Verheißung der Schrift erfülle: die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz.

„Gott aber des Friedens, der von den Toten ausgeführt hat den großen Hirten der Schafe, durch das Blut des ewigen Testaments, unsern Herrn Jesum, der mache Euch fertig in allem guten Werk, zu thun seinen Willen, und schaffe in Euch, was ihm gefällig ist, durch Jesum Christum, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“ —

Nach der Schulfeier versammelten sich die Lehrer mit den Angehörigen des Kollegen zu einer Andacht im Trauerhause, um ihm darauf, vereint mit den Schülern, das Geleit zum Friedhofe zu geben. Unter segnenden Sprüchen und ernstern Gesängen wurden die sterblichen Überreste des treuen Lehrers dem Schofse der Erde übergeben.

Die durch den Tod des Herrn Herrmann erledigte zweite ordentliche Lehrerstelle wurde durch Wahl des Magistrats und Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums dem bisherigen dritten ordentlichen Lehrer Herrn Witt übertragen, während Herr Dr. Rausch in die dritte ordentliche Lehrerstelle aufrückte. Als letzter ordentlicher Lehrer wurde der Hilfslehrer in Rofsleben, Herr Martin Paeprer gewählt.\*) Dieser trat mit dem Wintersemester bei uns ein, um aufser dem Ordinariat der Quinta insbesondere den naturwissenschaftlichen Unterricht zu übernehmen. Zu derselben Zeit verließ uns der bisherige provisorische Vertreter dieses Unterrichtszweiges Herr Klotz nach Beendigung seines Probejahrs. Der Geschiedene hat ein gutes Andenken zurückgelassen. Als neuer Candidatus probandus wurde unserer Anstalt durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 13. Juni Herr Julius Sachse zugewiesen, der Michaelis bei uns eintrat.

\*) Martin Paeprer wurde am 8. Juli 1857 zu Pritzwalk geboren. Er erhielt seine Vorbildung auf der Bürgerschule seiner Vaterstadt, den weiteren Unterricht auf dem Joachimsthal'schen Gynasium zu Berlin und auf dem Gymnasium zu Salzwedel. Nach der 1876 bestandenen Entlassungsprüfung studierte er bis Ostern 1880 Mathematik und Naturwissenschaften in Leipzig, Berlin und Halle. Im Sommer 1880 vertrat er einen erkrankten Lehrer der Realschule zu Perleberg, war dann bis Ostern 1882 Hauslehrer in Mecklenburg und bestand das Examen am 22. Juli 1882. Das Probejahr begann er Michaelis 1882 in Perleberg, wurde bald darauf dem Gymnasium in Salzwedel überwiesen und unterrichtete dort bis 1. August 1886. Von da an bis zum 1. Oktober 1888 bekleidete er eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle an der Klosterschule Rofsleben.



Der unsern engeren Kreis durch den Tod des Herrn Herrmann treffende Verlust fiel in jene bange Zeit, in welcher ganz Deutschland mit ängstlicher Besorgnis die tückische Krankheit verfolgte, der sein teurer Kaiser Friedrich III. nach 99tägiger Regierung erlag. Schmerzbewegt vernahm wir am 15. Juni, dem Tage, an welchem 3 Jahre vorher der andre siegreiche Prinz des Hohenzollernhauses, Friedrich Karl, uns entrissen war, die Trauerbotschaft, daß des Volkes Liebling nicht mehr sei. Dr. Schmidt gab bei der Morgendacht des folgenden Tages unserm Schmerz warmen Ausdruck, und der Direktor entrollte am 30. Juni bei der höheren Orts angeordneten Gedächtnisfeier schmerzefüllt ein Lebens- und Charakterbild des heiß geliebten Kaisers, der von uns genommen ward in der Blüte der Jahre, seinem Volk zu unendlicher Sehnsucht.

So hat denn das Jahr 1888 das Kollegium zweimal zur Eidesleistung vereinigt: am 10. April schwuren wir König Friedrich III., und noch waren nicht vier Monate vergangen, als sich das Lehrerkollegium am 4. August, gleich nach den großen Ferien, von neuem zu einem Treuschwur versammelte. Gott segne Se. Majestät Kaiser Wilhelm II.!

Die Pfingstunterbrechung dauerte in diesem Jahre vom 19.—23. Mai, die großen Ferien vom 5.—31. Juli. Weitere Unterbrechungen des Unterrichts hat der Sommer nicht veranlaßt: nur ward im September ein Nachmittag zu Klassenspaziergängen ausgesetzt. Ein Ausflug nach Osterburg, welcher den Zweck hatte einer Vorstellung des Experimentalphysikers Finn beizuwohnen, war am 19. April mit 17 Primanern und 24 Sekundanern erst nach dem Unterricht unternommen worden.

Zu dem großen 450jährigen Gedenkfest der Gründung ihrer Gelehrtenschule, welches die altmärkische Schwesterstadt Stendal am 15. August beging, überbrachte der Direktor die Glückwünsche des Seehäuser Gymnasiums. Er überreichte dabei eine von ihm für diesen Tag verfaßte Festschrift mit *Emendationsvorschlägen zu Homer*.

Der Sedantag, welcher im vorausgehenden Jahre durch einen von Herrn Prof. Dr. Pöhlig abgehaltenen Festaktus in der Aula gefeiert worden war, ward im jüngst verflossenen Jahre wiederum, wie herkömmlich, durch ein Schauturnen festlich begangen, an dem sich zahlreiche Zuschauer beteiligten. Vor Beginn des Turnens hielt ein Primaner an die Schüler eine kurze, auf die Bedeutung des Tages hinweisende Ansprache.

Die erste mündliche Abiturientenprüfung ward Mittwoch, den 5. September, unter Vorsitz des Herrn Geheimrats Dr. Goebel mit zwei Oberprimanern abgehalten, von denen der eine während der Prüfung zurücktrat, der andere aber für reif erklärt wurde.

Die Michaelisferien begannen mit dem 27. September und dauerten bis zum 10. Oktober. Zur gemeinsamen Abendmahlsfeier, bei welcher diesmal Herr Superintendent Schrecker die Beichtrede hielt, vereinigten sich Schüler und Lehrer, sowie die Angehörigen der letzteren am 7. November. Die Weihnachtsferien umfaßten die Tage vom 23. Dezember 1888 bis zum 3. Januar 1889. Die zweite mündliche Maturitätsprüfung, zu welcher sich 6 Oberprimaner gemeldet hatten, ward am 26. März unter dem Vorsitz des Herrn Geheimrats Dr. Goebel abgehalten. Von den 6 Abiturienten trat einer im Laufe der mündlichen Prüfung zurück, den übrigen 5 wurde das Zeugnis der Reife zuerkannt, Matte unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

Störungen des regelmäßigen Unterrichtsbetriebes sind leider auch im verflossenen Schuljahre nicht zu vermeiden gewesen. Herr Oberlehrer Dr. Hoefler, welcher schon im Juni 4 Tage hatte vertreten werden müssen, sah sich zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit genötigt zunächst um einen 14tägigen Urlaub einzukommen. Derselbe wurde ihm vom 28. Juni bis zum 4. Juli und vom 2.—8. August gewährt, mußte aber später um weitere 14 Tage, bis zum 22. August, verlängert werden. Um den Schülern die Wohlthat eines geordneten Unterrichts zukommen zu lassen, stellte der Direktor gleich nach den großen Ferien einen neuen Lektionsplan auf, nach welchem bis zur Rückkehr des Herrn Dr. Hoefler unterrichtet wurde. Herrn Dr. Rausch fiel nach dem neuen Plane das Deutsche in Sekunda und Prima zu, aber auch sämtliche anderen Lehrer beteiligten sich an der Vertretung. Im übrigen war Herr Witt 1 Tag, Herr Dr. Schmidt 3 Tage und Herr Krüger 12 ganze Schultage und 2 Nachmittage zu unterrichten verhindert.

Von den durch Ministerialverfügung vom 23. Juli für die hochseligen Majestäten Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. befohlenen Gedächtnisfeiern ward die erste, der Geburtstag



Friedrich III., am 18. Oktober, festlich begangen. Herr Dr. Schmidt entwickelte dabei in ausführlicher Darlegung den Bildungsgang des feinsinnigen Monarchen. Am 9. März hielt Herr Paepfer und am 22. März Herr Dr. Rausch die Gedächtnisrede. Am Geburtstage Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II., dem 26. Januar, sprach Herr Oberlehrer Dr. Hoefler über Geibel als patriotischen Dichter.

### IV. Statistische Mitteilungen.

#### 1. Frequenztafel für das Schuljahr 1888/89.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Summa
1. Bestand am 1. Februar 1888	6	8	15	15	11	13	17	16	15	116
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1887/88 . . . . .	6	4	2	12	3	1	4	1	4	37
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1888 . . . . .	3	11	7	7	9	9	13	10	—	69
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1888 . . . . .	—	2	1	5	—	—	2	2	9	21
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1888/89 . . . . .	6	18	12	18	10	12	21	12	11	120
5. Zugang im Sommersemester 1888 . . . . .	—	1	—	1	1	—	—	—	1	4
6. Abgang im Sommersemester 1888 . . . . .	3	4	1	7	—	2	2	1	—	20
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis 1888 . . . . .	3	—	3	—	—	—	—	—	—	6
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1888 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1888/89 . . . . .	6	11	14	9	11	10	19	11	13	104
9. Zugang im Wintersemester 1888/89 . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
10. Abgang im Wintersemester 1888/89 . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
11. Frequenz am 1. Februar 1889	6	11	12	10	11	10	19	11	14	104
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1889 . . . . .	20,5	18,11	18,1	17,4	15,10	14,5	13,4	12,11	12,1	

#### 2. Religions- und Heimats-Verhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kathol.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Außl.
1. Im Anfange des Sommersemesters	120	—	—	—	51	69	—
2. Im Anfange des Wintersemesters	104	—	—	—	44	60	—
3. Am 1. Februar 1889 . . . . .	104	—	—	—	43	61	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten:

Ostern 1888: 10, Michaelis: 6. Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen  
Ostern: 1, Michaelis: 4.

### 3. Übersicht über die Abiturienten.

	Namen	Geburts- Tag und -Jahr	Kon- fession	Stand des Vaters	Geburtsort	Jahre		Studium oder Beruf
						auf der Schule	in Prima	
Mich. 1888	Alwin Droegge	5. Juni 1866	ev.	Gutsbesitzer	Lütkenwisch	7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Theologie
Ostern 1889	Wilhelm Knacke	28. Nov. 1868	ev.	Lehrer	Tacke	4	2	Theologie
	Hugo Jänicke	6. März 1870	ev.	Gutsbesitzer	Löbejün	2	2	Mil. Laufbahn
	Rudolf Matte	25. Aug. 1869	ev.	Lehrer	Klötze	10	2	Philologie
	Otto Quappe	7. Jan. 1868	ev.	Werkmeister	Luckenwalde	7	3	Theologie
	Arthur Rudow	20. Jan. 1868	ev.	Realgymnasial- Oberlehrer	Seesen a. H.	4	2	Medizin

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

### 1. Die Lehrerbibliothek

ist vermehrt worden A. durch Geschenke, und zwar 1. des Königlichen Ministeriums: Hugo Wauer Die Hohenzollern und Bonapartes (9. Aufl. Berlin 1883) und Rob. Ch. B. Avé-Lallemant Das Leben des Dr. med. J. Jungius aus Lübeck (Breslau 1882), 2. des Königlichen Provinzial-schulkollegiums, welches uns wiederum eine Anzahl von Universitätsprogrammen übersandte, 3. der historischen Kommission der Provinz Sachsen: E. Schmidt Luther in Torgau, 4. des hiesigen Magistrats: Hansische Geschichtsbücher. Herausgeg. vom Verein für hans. Gesch. Jahrg. 1886 (Leipzig 1888), 5. von den Herren Verfassern: Nachtrag zur Geschichte des Geschlechts v. Kröcher, Die niederländischen Kolonien der Altmark im 12. Jahrhundert. Eine quellenkritische Untersuchung von Dr. Th. Rudolph (Berlin 1889), 6) von den Verlagshandlungen von Grote in Berlin: Heraeus Hom. Formenlehre, Groos in Heidelberg: Franz. Lesebuch von Süpfle 9. Aufl., H. W. Müller in Berlin: Grundrifs der Chemie für den Unterricht an höheren Lehranstalten von Dr. Fr. Rudorff, 1. Teil. — B. durch Ankauf, und zwar 1. der Zeitschriften: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Deutsche Literaturzeitung, Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius, Rheinisches Museum für Philologie, herausgeg. von O. Ribbeck und Fr. Bücheler, Archiv für Mathematik und Physik von Grunert und Hoppe, Petermanns Mitteilungen (1888, 1. Hälfte), sowie (seit Juli) des Literaturblatts für germanische und romanische Philologie von Neumann und Behagel. — 2. durch Fortsetzung der Werke: W. von Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 2 (Leipzig 1888), Corpus Inscr. Att. IV, 2, Grimms Wörterbuch VII, 11, XII, 2, Polit. Korrespondenz Friedrichs des Großen XVI, Ersch & Gruber Encykl. II, 42, Ritschl Opusc. V, Bergk Griech. Literaturgesch. 2. u. 3. Band, Groeber Roman. Philol. III, Herders Werke von Suphan XV, Roscher Mythol. Lexikon 11. 12. Lief., Statist. Jahrb. für höh. Schulen IX, v. Rankes Weltgesch. IX, 1. 2, L. Langes Kl. Schriften II. Außerdem wurden erworben: Münchs Aufsätze über Unterrichtsziele, v. Ranke Zur deutschen Geschichte, Hubatsch Gespräche über die Herbart-Zillersche Pädagogik, Wiedemann Elektrizität I. II., Suetonius ed. Reifferscheid, Fronto ed. Naber, Kluge Etymol. Wörterbuch, Herzogs Kirchengesch. 4 Teile, Droysens Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskrieg, Osterlens Komik und Humor bei Horaz, Joh. Müllers Aufgaben zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen, Gesetz betr. Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Berlin, Mittler & Sohn), sodann Langs Bilder zur Geschichte, Blatt 1, 3, 15, 24, 29, 30, 33, 47, 55, 59, 61, Kiepererts Wandkarte von Palästina, Göhring Die kleinen Vögel Deutschlands, auf Leinwand gezogen mit Text, und (als ein Geschenk des Königl. Ministeriums) die 38. Lieferung der geologischen Spezialkarte von Preußen und den Thüringischen Staaten nebst zugehörigen Erläuterungen. Für den Singunterricht wurde angeschafft: Radecke Lieblingslied Kaiser Friedrichs III.



### 2. Die Schülerbibliothek

ist beschenkt worden von der historischen Kommission der Provinz Sachsen mit E. Schmidt Luther in Torgau, vom Stud. Brandt mit Peters Zeittafeln der griech. Gesch. 3. Aufl., vom Erklärer mit The Autobiography of B. Franklin. Mit deutschen Erklärungen von Dr. K. Feyerabend, 1. Teil, von der Verlagshandlung von Brachvogel & Sanft mit B. Rogge Zur Erinnerung an den 200jährigen Todestag des großen Kurfürsten. Angeschafft sind Fränkel Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer und Kaiser Wilhelm von Hahn.

### 3. Der Pauperbibliothek

sind überwiesen worden die von der Verlagshandlung von Freytag in Leipzig uns gütigst zugesandten Klassikerausgaben Herodoti hist. l. VIII, IX ed. Holder, Platonis Laches ed. Král, Caesaris comm. de bell. gall. von J. Prammer, Cic. oratt. pro Mur., pro Sulla, pro Archia ed. Nohl, Livi ab urbe cond. l. I—V ed. Zingerle. Angeschafft sind je 2 Exemplare von Platos Protagoras, Lysis, Ciceros Episteln I, Dumas' Geschichte Napoleons, sowie 5 Exemplare von Michauds erstem Kreuzzug.

### 4. Für den physikalischen Unterricht

sind angeschafft worden: eine Influenzmaschine nach Töppler nebst einem Paare Holtzscher Scheiben, eine Blitztafel, ein Donnerhaus, ein Farbenscheibenapparat, ein Markkugeltanz, ein sekundäres Element.

### 5. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht

ist geschenkt von Herrn Förster ein Seißel, eine Seespinne und ein Seestern, vom Obertertianer Falcke eine glatte Natter in Spiritus.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Aus der Prämienstiftung erhielten Ostern 1888 der Obersekundaner Gibs Helmholtz' gesammelte Aufsätze, die Obertertianer Pöhlig und Hesselbarth Palleskes Schillerbiographie und Dütschkes Olymp, der Untertertianer Uchtorf Odin und sein Reich, die Quartaner Beye und Koch Reinhardts Cäsar und Piersons preussische Geschichte, der Quintaner Hanemann Willmanns Lesebuch aus Herodot und der Sextaner Hans Schmidt Beckers Erzählungen aus der alten Welt.

Das vom Königl. Ministerium zur Auszeichnung eines reiferen Schülers bestimmte Exemplar der Schrift „Neue Aktenstücke zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelms des Zweiten“ hat auf Beschluss des Lehrerkollegiums der Oberprimaner Knacke erhalten, das Exemplar von Erich Schilds Luther in Torgau, welches die histor. Kommission der Provinz Sachsen für einen strebsamen Schüler bestimmt hat, ist dem Unterprimaner Heine übergeben worden.

Aus der J. C. Schultzeschen Stipendienstiftung sind zu Johannis 1888 folgende Schüler bedacht worden: aus Prima Matte und Knacke mit je 75 M. und Voigt mit 50 M., aus Sekunda Sprotte mit 50 M., aus Obertertia Kintzel mit 40 M. und aus Quarta Könecke mit 75 M. Weihnachten haben aus derselben Stiftung erhalten die Primaner Knacke und Heine je 80 M. und Quappe 40 M., sowie die Untertertianer Hesselbarth 60 M. und Rodatz 80 M.

An Schulgeldbefreiungen sind im verflassenen Schuljahre vom Patron des Gymnasiums auf Empfehlung des Lehrerkollegiums 3 ganze und 2 halbe bewilligt worden.

Freitische haben gegeben: Herr Bethge 1, Frau Köhnke 2, Herr Fr. Müller 2, Herr Pintus 1, Herr Pastor em. Rodatz 2, Herr H. Rodatz 2, Herr Rektor Schnabel 2, Herr Superint. Schrecker 1, Herr August Schultze 1, Herr W. Theeck 1 und Frl. Vofs 1.

Für diese und alle anderen der Anstalt zu teil gewordenen Unterstützungen sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

## VII. Verzeichnis der Schüler.

Die Namen der auswärts geborenen Schüler, deren Eltern jetzt in Seehausen i. A. wohnen, sind mit \* bezeichnet, die einheimischen ohne Ortsbezeichnung aufgeführt. Die Reihenfolge ist nach der Weihnachtsensur bestimmt. Die genannten Schüler besuchten die Anstalt am 1. Februar 1889.

### Prima.

#### A.

Wilhelm Knacke aus Tacken.  
Hugo Jänicke aus Löbejün.  
\* Rudolf Matte aus Klötze.  
Otto Quappe aus Luckenwalde.  
Georg Knoblauch aus Kottbus.  
Arthur Rudow aus Seesen a. H.

#### B.

Paul Heine.  
Heinrich Gibs.  
\* Alexander Behrns aus Wittenberge.  
Fritz Mofskoppf aus Potsdam.  
Fritz Voigt aus Pritzwalk.  
Max Genth aus Tangermünde.  
Otto Reufsnr aus Bleicherode.  
Martin Fromme.  
August Drath aus Gardelegen.  
Karl Ortlepp aus Berlin.  
Otto Behrendt aus Bellingen.

### Sekunda.

#### A.

Georg Schmidt aus Wolmirstedt.  
Wilhelm Höpfner aus Perleberg.  
\* Friedrich Sprotte aus Berlin.  
Kurd Schrecker.  
Walther Seipke aus Crüden.  
Otto Denecke aus Ackendorf.  
Hermann Herms aus Stendal.  
Walther Huth aus Neuhof.  
Albert Ertel aus Wittenberge.  
Otto Schmidt aus Schorstedt.  
\* Karl Heinemann aus Hamburg.  
Fritz Väh aus Dobberkau.

#### B.

Hermann Lindenberg aus Freiburg  
in Schlesien.  
Wilhelm Pöhlig.  
Franz Träbert aus Stendal.  
Wilhelm Beckmann.

Ferdinand Prigge aus Packebusch.  
Wilhelm Hesselbarth aus Hundis-  
burg.  
Richard Sietz aus Herzberg in Han-  
nover.  
\* Otto Brödter aus Wollstein.  
Moriz Stämmler aus Boitzenburg.  
Adolf Moritz aus Berlin.

### Tertia.

#### A.

\* Hermann Uchtof aus Drüsedau.  
Hermann Wiglow aus Wittenberge.  
Otto Falcke aus Einhof- Wendenmark.  
\* Fritz Reinecke aus Grävenitz.  
\* August Kintzel aus Jeggel.  
Ludwig Müller aus Lichterfelde.  
Georg Bertinetti.  
Adolf Wiede aus Halle a/S.  
Paul Schmidt aus Berlin.  
Emil Berndt aus Nitzow.  
Emil Berling.

#### B.

Ludwig Beye aus Wittingen.  
Konrad Koch aus Krusemark.  
Otto Rodatz aus Buchwald.  
Fritz Hesselbarth aus Neukirchen.  
Fritz Löther.  
Bruno Ginap aus Wittenberge.  
Walther Stendel.  
Walther Bethge aus Wegenitz.  
Wilhelm Binde aus Klein- Rossau.  
Fritz Gensen aus Arendsee.

### Quarta.

Karl Hannemann.  
Waldemar Schrecker.  
Fritz Veit aus Arendsee.  
Martin Pöhlig.  
\* Walther Könecke aus Hülsebeck.  
Hermann Seipke aus Crüden.  
Otto Bethge aus Altenweddingen.

\* Helmuth Beckmann aus Wëndisch-  
Warnow.

Konrad Schultze.  
Georg Schrecker.  
Emil Hahn aus Baarsberge.  
August Minte aus Wanzer.  
Bruno Strelow aus Berlin.  
Wilhelm Bertinetti.  
Ludwig Görnemann.  
\* Hans v. Alemann aus Zerbst.  
Detlev v. Barsewisch.  
Arthur Buchholz aus Wittenberge.  
Fritz Mierke.

### Quinta.

Wilhelm Hoppe aus Bresch.  
Hermann Köhnke.  
Hans Schmidt aus Wolmirstedt.  
Erich Uthemann.  
Wilhelm Meyer aus Hamburg.  
Imanuel Hesselbarth aus Neukirchen.  
Gustav Orlowski aus Karstädt.  
\* Theodor Fritsch aus Putlitz.  
Ernst Vogt.  
\* Paul Gundlach aus Dobin.  
Paul Brunsing aus Wittenberge.

### Sexta.

Emil Nachtigall aus Gr.-Holzhausen.  
Kurd Freidt aus Schkeuditz.  
Paul Pfinghaupt.  
Paul Steiling aus Harpe.  
Johannes Schultze aus Kl.-Beuster.  
\* Fritz Reinisch aus Calbe a. M.  
Hans Kelp.  
Hermann Markmann.  
Fritz Herzog aus Ottliengrube bei  
Gülitz.  
\* Otto v. Alemann aus Zerbst.  
Bernhard Reiche aus Reval.  
Hermann Schneider.  
Ernst Bonnells.  
Ernst Gefe aus Gr.-Holzhausen.

Das Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 25. April. Mittwoch, den 24. April, morgens 9 Uhr** findet im Gymnasialgebäude die Prüfung der neuaufzunehmenden Schüler statt. Dieselben haben außer ihren Schulzeugnissen Geburts- und Impfscheine, wenn sie über 12 Jahr alt sind, auch Wiederimpfscheine, außerdem aber Schreibmaterialien mitzubringen. Zur Entgegennahme von Anmeldungen und zum Nachweis von Pensionen ist der Unterzeichnete bis zum 10. April, von da an der Prorektor Herr Prof. Dr. Pöhlig bereit.

Seehausen i. A., den 29. März 1889.

**Dr. R. Peppmüller,**  
Gymnasialdirektor.